



mit den  
Ortsgemeinden

mit den amtlichen Bekanntmachungen  
der VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN  
und der verbandsangehörigen Ortsgemeinden

35. Jahrgang  
Donnerstag, den 1. Februar 2018  
Ausgabe 5/2018



Eckelsheim



Gau-Bickelheim



Gumbsheim



Siefersheim



Stein-Bockenheim



Wendelsheim



Wöllstein



Wonsheim

## Helau

### Besuchen Sie die Fastnachtssitzungen in unserer Verbandsgemeinde:

<b>Wöllstein</b>	<b>Jäcke vom Appelbach e.V.</b>
Karneval in Venedig	
03.02.18	Beginn 19.11 Uhr
<b>Stein-Bockenheim</b>	<b>CV Stein-Bockenheim</b>
Kappensitzung	
03.02.18	Beginn 19.11 Uhr
<b>Gumbsheim</b>	<b>TTC 195 Gumbsheim e.V.</b>
Hauptsitzung Gumbsheimer Fastnacht	
10.02.18	Beginn 19.11 Uhr
<b>Siefersheim</b>	<b>Spvgg Siefersheim e.V.</b>
Kappensitzung	
10.02.18	Beginn 19.11 Uhr

**Der Rosenmontagszug in Wöllstein findet am  
12. Februar um 14.11 Uhr statt.**


**plus**  
**Realschule** **Rhein Hessische Schweiz**  
**Wöllstein**

Integrative Realschule  
 Ganztagschule in Angebotsform



**Kinder – Eltern – Lehrer – Wir sind Schule!**



Für ein starkes und soziales Miteinander

### **Anmeldetermine für die Klassenstufe 5 – 2018/2019**

Donnerstag, 15. Februar 2018	10:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag, 16. Februar 2018	10:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr
Samstag, 17. Februar 2018	10:00 – 14:00 Uhr

Weitere Termine sind nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

**Bitte bringen Sie zur Anmeldung die Anmeldeformulare der Grundschule, eine Fotokopie des aktuellen Halbjahreszeugnis sowie einer Geburtsurkunde Ihres Kindes mit.**

Informationen zu unserer Schule unter:  
[www.realschuleplus-woellstein.de](http://www.realschuleplus-woellstein.de)

Realschule plus Wöllstein  
 „Rhein Hessische Schweiz“  
 Schulrat-Spang-Straße 7 – 9  
 55597 Wöllstein  
 Telefon: 06703-9304-0  
 E-Mail: [realschuleplus@woellstein.de](mailto:realschuleplus@woellstein.de)

## Veranstaltungen in der Verbandsgemeinde Wöllstein



### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch in diesem Jahr erwartet uns das ganze Jahr hindurch wieder ein abwechslungsreiches Veranstaltungsprogramm, das wir im neuen Veranstaltungskalender 2018 für Sie zusammengefasst haben.

Die traditionellen Ortsfeste, Weinfeste und die unterschiedlichsten Veranstaltungen sind Ausdruck von Kreativität, Lebensfreude, Zusammengehörigkeit und Vielfalt. Sie bereichern unser Gemeindeleben und

wir alle freuen uns darüber! Sie alle sind zum Besuch herzlich eingeladen.

Den Veranstaltungskalender 2018 und weiteres Informationsmaterial über die Verbandsgemeinde Wöllstein und die Urlaubsregion Rheinhessische Schweiz erhalten Sie ab sofort bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Wöllstein. Online ist der Kalender unter [www.woellstein.de](http://www.woellstein.de) abrufbar.

Ich danke den vielen Akteuren, den Ortsgemeinden, den Vereinen und Initiativen und den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern, ohne die ein solch vielfältiges Programm nicht möglich wäre.

*Mit herzlichen Grüßen  
Ihr Gerd Rocker, Bürgermeister*

## Redaktionsschlussvorverlegung

Bitte beachten Sie, dass der Redaktionsschluss wegen interner Schulung des Verlages und der Fastnachtstage vorverlegt wird.

### **Redaktionsschluss für:**

**KW 06 ist am Mittwoch, den 31.01.2018**

**KW 07 ist am Mittwoch, den 07.02.2018**

**jeweils um 16.00 Uhr.**

Bitte reichen Sie Ihre Texte rechtzeitig zu dem genannten Terminen ein.

Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

*Ihre Redaktion*

## NOTRUF

### ■ Feuerwehr

Notruf ..... 112

### ■ Polizei

Notruf ..... 110  
Polizei Wörrstadt ..... 06732/911100

## BEREITSCHAFTSDIENSTE

### ■ Ärztlicher Notdienst

**Für die Ortsgemeinden Wonsheim, Stein-Bockenheim und Wendelsheim zuständig:**

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale im DRK Krankenhaus Alzey, Kreuznacherstr. 7-9 in 55232 Alzey

Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)**

**Für die Ortsgemeinden Eckelsheim, Siefersheim, Wöllstein, Gumbsheim zuständig:**

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Diakonie Bad Kreuznach, Ringstr. 64 in 55543 Bad Kreuznach

Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)**

**Für Gau- Bickelheim zuständig:**

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale im Heilig-Geist-Hospital Bingen, Kapuzinerstr. 19 in 55411 Bingen

Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)**

**Öffnungszeiten:**

Montag, Dienstag und Donnerstag, 19.00 Uhr bis Folgetag, 07.00 Uhr  
Mittwoch, 14.00 bis Donnerstag, 07.00 Uhr

Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr

Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen, wie starken Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit oder schweren Verbrennungen, muss direkt der Rettungsdienst unter der Nummer **112** angefordert werden.

Nähere Informationen siehe [www.kv-rlp.de/260557](http://www.kv-rlp.de/260557)

### ■ Krankenhäuser

Diakonie Bad Kreuznach 0671/6050

St. Marienwörth Bad Kreuznach 0671/3720

Klinitel Gensingen 06727/8900

Giftinformationszentrale Mainz 06131/19240

DRK Krankenhaus Alzey 06731/4070

### ■ „Helfer vor Ort“

#### First Responder-Einheit

Notruf über die Rettungsleitstelle: Telefon 19222 oder auch über die 112

**Bereitschaftszeiten:**

**Frw. Feuerwehr Stein-Bockenheim**

Unter der Woche von 18.00 - 06.00 Uhr

Am Wochenende und an Feiertagen 24 Stunden

**Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverein Wöllstein**

Unter der Woche von 19.00 bis 06.00 Uhr

Am Wochenende und Feiertagen 24 Stunden

### ■ Kinderärzte Notdienst

**im Diakonie Krankenhaus Kreuznacher Diakonie (4. OG)**

**Ringstraße 64, 55543 Bad Kreuznach**

**Sprechstunden: Mittwoch, 16.00 - 18.00 Uhr**

Wochenende/Feiertage, 09.00 - 12.00 Uhr / 16.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 0671/605-2401

Geänderte Öffnungszeiten an **Heiligabend** und **Silvester** 09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr.

### ■ Zahnärztlicher Notfalldienst im Kreis Alzey

**01805/666007** (0,12 € à Minute)

**an Wochenenden und Feiertagen**

Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt Samstag um 08.00 Uhr und endet Montag um 08.00 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren.

### ■ Apothekennotdienst-Regelung in Rheinland-Pfalz

**Ansage** des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummer: **01805-258825-PLZ**

- also zum Beispiel 01805-258825-55597 für Wöllstein -  
Kosten aus dem deutschen Festnetz 0,14 €/Min., Mobilfunk-Preise abweichend (max. 0,42 €/Min.)

**Anzeige** der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter [www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de)

**Die aktuellen Notdienste werden auch an der Apotheke ausgeschrieben.**

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Heinz Bohn, Tierarzt, In der Krümmgewann, 55597 Wöllstein, Telefon 06703/4646.

## BÜRGERSERVICE

### ■ Rufbereitschaft Wasserversorgung

Für alle Ortsgemeinden zuständig: Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Rheinallee 87, Bodenheim, Tel. 06135/6500.

Der Anruf wird über eine Rufweiserschaltung an den zuständigen Meister weitergeleitet.

### ■ Rufbereitschaft Abwasserbeseitigung

während der Dienststunden 06703/ 30240 oder 3020, nach Dienstschluss und am Wochenende 0160 / 91324466.

Der Bereitschaftsdienst ist nur für Störungen an Hauptkanälen, Abwaspumpstationen, Kläranlage, usw. zuständig.

Bei Verstopfungen an Hausanschlussleitungen (auch im Straßenbereich) wenden Sie sich an entsprechende Fachfirmen, die Sie unter der Rubrik „Grubenentleerung“ im Branchenfernsprechbuch finden.

### ■ Rufbereitschaft Strom/Erdgasversorgung

**Strom (für alle Ortsgemeinden):**

EWR-Störungsdienst

Tel. 0800 1848800

**Gas (für die OG-Gau-Bickelheim):**

EWR-Störungsdienst

Tel. 0800 1848800

**(für alle übrigen Ortsgem.):**

RWE Westnetz

Tel. 0800 0793427

### ■ Wertstoffhof

Der Wertstoffhof Wöllstein, Ostdeutsche Straße (auf dem Gelände der Raiffeisenwarengenossenschaft), hat folgende Öffnungszeiten:

1. März bis 30. Sept., dienstags u. donnerstags 16 bis 18 Uhr

1. Okt. bis 28./29. Febr., dienstags u. donnerstags 15 bis 17 Uhr

ganzjährig samstags 08.00 bis 12.00 Uhr.

### ■ Abfahrtszeiten des VG-Busses

**jeweils mittwochs**

**Hinfahrt nach Wöllstein:**

08.05 Uhr Gau-Bickelheim - Rathaus, Am Römer 4

08.15 Uhr Eckelsheim - Bushaltestelle Ortsmitte

08.20 Uhr Wendelsheim - Rathaus

08.25 Uhr Wonsheim -Rathaus

08.30 Uhr Stein-Bockenheim - Rathaus

08.35 Uhr Siefersheim - Bushaltestelle Ortsmitte

**Rückfahrt:**

09.55 Uhr Gau-Bickelheim

10.15 Uhr Eckelsheim

Siefersheim

Wonsheim

Stein-Bockenheim

Wendelsheim

Hin- und Rückfahrt von/nach Gumbsheim nach Bedarf, telef. Anmeldung unter 06703/1307

### ■ Zuständige bev. Bezirksschornsteinfeger

**für die Gemeinden Wöllstein, Gumbsheim, Eckelsheim, Siefersheim, Wonsheim, Stein-Bockenheim**

Hermann Müller, Keltenstraße 3, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/4945, Fax 06703/4935

Email [woellsteiner-feger@t-online.de](mailto:woellsteiner-feger@t-online.de)

**für die Gemeinde Wendelsheim**

Patrick Busch, Donnersbergstr. 5, 55234 Flomborn

Tel. 06735/2694002, Fax. 06735/2694009

Email [patrickbusch@gmx.net](mailto:patrickbusch@gmx.net)

**für die Gemeinde Gau-Bickelheim und Wöllstein**

Jonas Schimsheimer, Neupforte 14, 55291 Saulheim

Tel. 06732/2737130

[schimsheimer@web.de](mailto:schimsheimer@web.de)

Mobil 0151/54 87 48 28

### ■ Bezirksbeamter Polizeiwache

Sprechstunde: donnerstags von 16 Uhr bis 18 Uhr in der Verbandsge-meindeverwaltung, Zimmer E 04, Tel. 06703/30212.

## ■ Schiedsmann

Sprechstunden des Schiedsmannes Herrn Franz-Josef Lenges finden jeweils am 1. und 3. Donnerstag im Monat zwischen 16.00 und 18.00 Uhr im Besprechungsraum im 1. OG der Verbandsgemeindeverwaltung statt.

Anmeldungen bitte unter Tel. 06703-302-0 oder privat 06703-1444. Stellvertreter Walter Simon, Tel. 015202853468.

## ■ Gleichstellungsbeauftragte

Sprechstunde von Isabell Steinle: zweiter Donnerstag im Monat, 17.00 bis 18.00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, Tel. 06703/302-0, E-Mail: gleichstellung.steinle@gmail.com

## ■ Schulen

### Realschule plus Rhein Hessische Schweiz Wöllstein

Schulleiterin: Elena Seiler

Schulrat-Spang-Straße 7-9, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 93040, realschuleplus@woellstein.de

http://www.realschuleplus-woellstein.de

### Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim

Schulleiterin: Sonja Eschenauer

Pestalozzistraße 5, 55599 Gau-Bickelheim, Tel. 06701 / 2892, gs-gaubickelheim@woellstein.de

http://www.gs-gaubickelheim.de

### Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim

Schulleiterin: Christiane Hasselberg

In der Heidenhecke, 55599 Siefersheim, Tel. 06703 / 1663, gs-siefersheim@woellstein.de, http://www.gs-siefersheim.de

### Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein

Schulleiterin: Andrea Seelig

Eleonorenstraße 83, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 301426, gs-woellstein@woellstein.de

http://www.gs-wöllstein.de

## ■ Bücherschrank Wonsheim

Der öffentliche Bücherschrank der Verbandsgemeinde Wöllstein befindet sich am Rathaus Wonsheim und ist jederzeit zugänglich und benutzbar. Der Schrank ist mit unterschiedlichster Literatur gut gefüllt, es können Bücher entnommen und neue eingestellt werden.

## SOZIALE DIENSTE

## ■ Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

### Sprechtag in der Verbandsgemeinde Wöllstein

Die Sprechtag finden alle 2 Monate statt und zwar in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September und November jeweils am 2. Mittwoch in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Telefonische Anmeldung und Terminvergabe unter 06703/3020.

An den gleichen Tagen findet nachmittags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr der Sprechtag bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 2, 55543 Bad Kreuznach statt, der auch von Bürgern aus der Verbandsgemeinde Wöllstein in Anspruch genommen werden kann.

Anmeldung unter Tel. 0671/91-0 oder -14.

## ■ Ev. Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein

### Häusliche Krankenpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Zentrale in Wöllstein, Schulrat-Spang-Straße 2, ist montags bis freitags, von 08.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung geöffnet. Anschließend ist eine Rufumleitung geschaltet.

Telefon-Nr.: 06703/9111-0, Fax: 06703/9111-20

E-Mail-Adresse: kontakt@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de,

Internet: www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de

### Kostenlose Sozialberatung und Hilfe bei Antragstellung

Ansprechpartnerin: Lioba Baumeister, Tel.: 06703/9111-17. E-mail: lbaumeister@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de

## ■ Seniorenbegegnungsstätte „Haus Katharina“

mit Betreuung von Montag bis Freitag 08.00 - 17.00 Uhr  
Max-Planck-Str. 14 in Gau-Bickelheim

Weitere Information unter Tel. 06703 - 91 11 - 0

## ■ Caritaszentrum Alzey

### Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen

Termine nach Vereinbarung Tel. 06731/941597

Haus- und Familienpflege Tel. 06731/941598

Betreuungsangebot in der Sonnenblume, donnerstags von 13.30 - 18.00 Uhr, Niedergasse 2, Erbes-Büdesheim

## ■ Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms, An der Hexenbleiche 36, Alzey. Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen und deren Kontaktpersonen.

Information und Terminvereinbarung: Montags bis freitags von 08.30 - 12.00 Uhr, Tel. 06731/408-6011 u. 6012.

**Sprechstunde für Bürger der Verbandsgemeinde Wöllstein:** Jeden 1. Montag im Monat von 13.00 - 15.00 Uhr in der Evangelischen Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein in Wöllstein, Schulrat-Spang-Str. 2. Anmeldung möglich, aber nicht notwendig unter der Rufnummer 06731 / 408-6062.

## ■ Ambulanter Hospizdienst

Der Hospizdienst engagiert sich für Menschen in der letzten Lebensphase und für deren Angehörige. Wir arbeiten ehrenamtlich und jeder

kann den Dienst kostenlos in Anspruch nehmen ohne Ansehen der Konfession, der Kirchenzugehörigkeit oder der Nationalität.

Einsatzleitung:

- für die Pfarrgruppe Wißberg:

Marianne Groben, Burggasse 24, 55599 Gau-Bickelheim, Tel.: 06701/573

- für die Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz:

Margot Haubs, Römerring 4, 55597 Wöllstein, Tel. 06703/960379.

## Arbeiterwohlfahrt

Altenhilfe - Mobiler Sozialer Hilfsdienst - Krankenpflege - Haus- und Familienpflege - Erholung- Jugendarbeit und Beratung - Kleiderkammer.

### AWO-Sozialstation

Schwerstkrankenpflege, Pflege behinderter und alter Menschen, Behandlungspflege, Familienpflege, Pflegeeinsätze (nach § 37 III SGB IX).

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Alzey-Worms e.V., Hellgasse 20 55232 Alzey, Telefon 06731/7800

### Ortsvereine:

**Wendelsheim:** 1. Vors. Karl Walther, Am Pfortweg 1 Tel. 06734/8736, Fax 962450, awowalther@aol.com

Verleih von Kinder-Hüpfburgen, Senioren-Nachmittage, Senioren-Tanzgruppe, Senioren-Gymnastik, Senioren-Singgruppe

**Wöllstein:** 1. Vors. Elisabeth Horn, Flonheimer Str. 21, Tel. 06703/1668, - Verleih von Rollstuhl, jeden 1. Mittwoch im Monat Seniorentreffen: 14:30 Uhr im Raum der Verbandsgemeinde, Bahnhofstraße

**Wonsheim:** 1. Vors. Emmi Schön, Am Sonnenberg 7, 55599 Wonsheim, Tel. 06703/2525.

Verleih von Rollstühlen, Seniorennachmittage, Notruf-Geräte.

Altkleider können in Alzey in der Schlossgasse bei der AWO abgegeben werden.

Leider können wir Entrümpelungen, Altkleiderabholung usw. nicht mehr leisten bzw. lagern.

**Seniorenzentrum Wörrstadt,** Humboldtstraße 3, 55286 Wörrstadt, Telefon: 06732/9140, Fax 06732/914199

seniorenzentrum.woerrstadt@awo-rheinland.de

## ■ Diakonisches Werk

Telefon 06731/9503-0

Fax 06731/950311

Email dw-alzey@dwwa.de

Erziehungsberatung, Jugendberatung, Suchtberatung Schwangerenberatung, Lebensberatung, Erholungshilfe

Treffen von Selbsthilfegruppen im Bereich der Suchtkrankenhilfe:

montags: Freundeskreisgruppe für Betroffene 19.30 - 21.00 Uhr

1. und 3. Mittwoch im Monat: Selbsthilfegruppe für Angehörige 19.30 - 21.00 Uhr

mittwochs: Freundeskreis für Betroffene und Angehörige 19.30 - 21.00 Uhr in Wörrstadt, Herrmannstr. 45 (Ev. Gemeindehaus)

Männerrunde

Gesprächskreis für Männer zu Alltagsorgen, Lebenskrisen, Partnerschaft, Familie, Beruf...

donnerstags alle 14 Tage in geraden Kalenderwochen 19.00 - 21.00 Uhr

## ■ Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen

Mainz, Walpodenstr. 10, 55116 Mainz, Tel. 06131-221213, Fax: 06131-229222, E-Mail: [notruf@frauenzentrum-mainz.de](mailto:notruf@frauenzentrum-mainz.de)  
web. [www.frauennotruf-mainz.de](http://www.frauennotruf-mainz.de)

## ■ Jugend- und Drogenberatungsstelle

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle befindet sich in der Schloßgasse 11, 55232 Alzey, Tel.-Nr. 06731/1372 und 7689, Öffnungszeiten sind Mo. - Do. 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Fr. 09.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

## ■ ILCO-Gruppe

Die Selbsthilfegruppe für Menschen mit künstlicher Harn- und Darmableitung trifft sich jeden vierten Donnerstag eines Monats, um 16.00 Uhr, in Bad Kreuznach, im Krankenhaus St. Marien-Wörth Cafeteria der Bediensteten.

Ansprechpartner: Dieter Kaul, Hauptstraße 50a, 55546 Hackenheim, Tel. 0671/66073.

## ■ Sozialverband VdK - Kreisverband Alzey

Schwerpunkte unserer sozialrechtlichen Hilfe Renten- und Schwerbehindertenrecht, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung, Alten- und Sozialhilfe, Soziales Entschädigungsrecht, Patientenschutz und Patientenberatung usw.

Rodensteiner Straße 3, Alzey

Sprechstunden:

Montag 08.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr, Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Tel.: 06731/548797-0 und Fax 06731/548797-90

Ortsverband Gau-Bickelheim: Tel. 06701/7404

1. Vorsitzender Wilhelm Inboden, Kreuzgasse 7

Ortsverband Wöllstein: Tel. 06703/305875 und 4945

Regina Müller, Keltenstraße 3

## ■ Jungendscouts im Landkreis Alzey-Worms

Kostenfreie Sprechstunde für Jugendliche unter 25 Jahren Beratung zu allen Fragen der Ausbildung, Arbeit, ALG I/II, Bewerbungshilfen, allgemeine Lebensberatung ... Wir zeigen Dir Wege durch das Labyrinth der Möglichkeiten! Verbandsgemeinde Wöllstein: Bahnhofstr. 10, VG Verwaltung, 1. Stock, **jeden 2. + 4. Donnerstag im Monat, 14.00 - 16.00 Uhr, Beratung durch Bernhard Leopoldt, Dipl.-Sozialpädagoge Termine nach Vereinbarung: Mobil: 0172 74 86 828** [jugendscouts@alzey-worms.de](mailto:jugendscouts@alzey-worms.de), Träger: Kreisverwaltung Alzey-Worms, Abt. 5 Jugend und Familie

Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

## ■ Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.

Treffen jeden 1. Mittwoch im Monat 18 Uhr im Mehrgenerationenhaus, Haus der Familie, Schloßgasse 13, 55232 Alzey, Kontakt: Tel. 06731-8923053 E-Mail: [marita.debnar-fsh@gmx.de](mailto:marita.debnar-fsh@gmx.de)

## ■ Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen

Mehrgenerationenhaus, Schlossgasse 13, Alzey

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat 19.00 - 21.00 Uhr.

Informationen beim Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms unter der Rufnummer 06731 / 408-6121

## ■ Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe Alzey und Umgebung

Treffen jeden 1. Mittwoch (Werktag) im Monat  
Mittagsgruppe 15.00 bis 17.00 Uhr, Abendgruppe 18.00 bis 20.00 Uhr  
i. der Ev. Sozialstation Alzey, Josselinstr.3 (unbedingt vor Erstbesuch anmelden)

Kontakt:

Daniela Destradi .....06241-594675

M. Rothenmeyer .....06734-961177

## ■ Wöllsteiner Tischlein e.V.

Bahnhofstr. 1, 55597 Wöllstein

**Ausgabe von Lebensmitteln an bedürftige Menschen**

**Öffnungszeiten: mittwochs von 09.00 Uhr - 11.30 Uhr**

Kontakt: Stegemann-Krüger .....06703-961527

e-mail: [woellsteiner.tischlein@gmail.com](mailto:woellsteiner.tischlein@gmail.com)

**Ausgabe und Annahme von Kleidung:**

Kleiderkammer

Joséphine Mouangue Mpondo-Helten.....06703-4038

**Öffnungszeiten: dienstags Annahme von 14.00 - 18.00 Uhr**

**Ausgabe von 16.00 - 18.00 Uhr**

Adresse: Turnhalle Realschule Plus, Schulrat-Spang Straße 7-9 in 55597 Wöllstein

## ■ Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Pflegestützpunkt Wörrstadt/Wöllstein Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Hausbesuche möglich. Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt.

Ansprechpartner:

Frau Sabine Theis, Tel.: 06732/932 94 84,

E-Mail: [sabine.theis@pflegestuuetzpunkte.rlp.de](mailto:sabine.theis@pflegestuuetzpunkte.rlp.de),

Frau Sonja Hill, Tel.: 06732/932 94 95,

E-Mail: [sonja.hill@pflegestuuetzpunkte.rlp.de](mailto:sonja.hill@pflegestuuetzpunkte.rlp.de).

Sprechstunde nach vorheriger telefonischer Anmeldung. Jeden 1. Dienstag im Monat von 09:30 Uhr - 11:00 Uhr im Haus der Begegnung, Alzeyer Straße 18, 55597 Wöllstein.

## ■ ZEITBANK Wöllstein und Umgebung e.V.

„Zeit geben und Zeit nehmen“

Die Mitglieder der Zeitbank unterstützen sich gegenseitig.

Wir informieren Sie gerne.

Telefon: 06703 - 30 79 30 Frau Kämmerer oder

Telefon: 06703 - 3101 Frau Brandt

E-Mail: [Zeitbank@gmx.de](mailto:Zeitbank@gmx.de)

## ■ Gemeindegewest plus

Sie sind über 80 Jahre alt und brauchen noch keine Pflege? Sie möchten ihre Selbständigkeit und Gesundheit so lange wie möglich erhalten? Ihnen bei Ihren Wünschen, Sorgen und Bedarfen zu helfen und Sie über Unterstützungs- und Freizeitangebote zu informieren ist meine Aufgabe! Als „Kümmerer“ vor Ort, besuche ich Sie gerne bei Ihnen zu Hause. Denn auch Fürsorge ist Vorsorge!

Maria Di Geraci-Dreier

Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Rheingrafenstraße 4-6

55286 Wörrstadt

Telefon: 06732 / 933 6870

Mobil: 0175 / 116 8907

[digeraci-dreier.maria@alzey-worms.de](mailto:digeraci-dreier.maria@alzey-worms.de)

## ■ Weisser Ring e.V.

Wir helfen Kriminalitätsoffern - Außenstelle Worms / Landkreis Alzey  
Tel.: 0151 5127 8604 E-mail: [weisser-ring.az-wo@hoeding.net](mailto:weisser-ring.az-wo@hoeding.net)





## VERBANDSGEMEINDE

### WÖLLSTEIN

Bürgermeister Gerd Rocker

Bahnhofstraße 10 oder Postfach 45, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/302-0, Fax 06703/302-14

E-Mail VG-Verwaltung: info@vg-woellstein.org

Sprechstunden: montags - freitags 8.00 bis 12.00 Uhr

donnerstags 14.00 bis 18.00 Uhr

[www.woellstein.de](http://www.woellstein.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Straßensperrung anlässlich des Fastnachtsumzuges Wöllstein am 12.02.2018

Am 12.02.2018 ab 13:11 Uhr findet in Wöllstein der diesjährige Fastnachtsumzug statt. Die Zugaufstellung erfolgt ab 12:00 Uhr in der Marktstraße. Der Umzug erfolgt durch die Straßen Kreuznacher Straße, Alzeyer Straße, Bahnhofstraße, Villastraße und die Ernst-Ludwig-Straße. Die Auflösung des Umzugs findet in der Bahnhofstraße statt. Im Anschluss an den Umzug klingt der Rosenmontag in der Maria-Hilf-Straße, bei der Freiwilligen Feuerwehr, aus. Die Sperrung der Marktstraße erfolgt ab 12:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Kreuznacher Straße, Alzeyer Straße einschließlich Parkplatz neben der Gaststätte Da Noi, Bahnhofstraße, Villastraße und Ernst-Ludwig-Straße jeweils von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr. Die Sperrung der Maria-Hilf-Straße erfolgt ab 12:30 Uhr bis 20:00 Uhr. Die Umleitung des Durchgangsverkehrs von und zur B420 erfolgt über Barsac-Allee, Great-Barford-Straße und Eleonorenstraße. Zum Zeitpunkt der Sperrung müssen alle dort geparkten Fahrzeuge aus dem öffentlichen Verkehrsraum entfernt sein. Die Bushaltestellen „Marktstraße“, „Mitte“, „Freizeitgelände“ und „Ernst-Ludwig-Straße“ werden für den o. g. Zeitraum aufgehoben. Um Beachtung wird gebeten.

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein  
- Örtliche Ordnungsbehörde -

### Verkehrsgefährdung an öffentlichen Straßen durch private Anpflanzungen, Straßenreinigungspflicht

Aus gegebener Veranlassung weisen wir darauf hin, dass Anpflanzungen (z. B. Hecken, Bäume, Sträucher) nicht angelegt werden dürfen bzw. beseitigt werden müssen, soweit sie den Verkehr behindern oder die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs durch Sichtbehinderung oder in anderer Weise beeinträchtigen können (§ 27 Landesstraßengesetz).

Sofern Anpflanzungen in den öffentlichen Verkehrsraum ragen, sind folgende Punkte zu beachten:

1. Anpflanzungen, die in Gehwege ragen, sind bis zu einer lichten Höhe von 2,20 m zurückzuschneiden.
2. Anpflanzungen, die bis in den Straßenkörper (auch Wirtschaftsweg) hineinragen, sind bis zu einer lichten Höhe von 4,50 m zurückzuschneiden.
3. Verkehrszeichen (auch Straßennamenschilder) sind freizuschneiden.
4. Die Sicht an Kreuzungen und Einmündungen ist freizuhalten.

Wir bitten alle Grundstückseigentümer bzw. Grundstückbesitzer, die Verkehrssicherheit im Bereich ihres Grundstückes zu überprüfen und ggf. kurzfristig wiederherzustellen.

Ferner möchten wir aus gegebener Veranlassung auf die allgemeine Straßenreinigungspflicht hinweisen.

Nach den örtlichen Satzungen über die Reinigung öffentlicher Straßen hat die Reinigung grundsätzlich an den Tagen vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag zu erfolgen. Diese Pflicht gilt auch für die Eigentümer unbebauter Grundstücke innerhalb der Ortslage. Außergewöhnliche Verschmutzungen sind durch den Verursacher ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen. Gegebenenfalls kann die Reinigung von Amtswegen erfolgen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Verursachers bzw. derer, denen die Reinigungspflicht obliegt. Eine Ahndung als Ordnungswidrigkeit mit Festsetzung einer Geldbuße ist ebenfalls möglich. Um Beachtung wird gebeten.

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein  
- Örtliche Ordnungsbehörde -

## Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Wöllstein für das Haushaltsjahr 2018 vom 25.01.2018

Der Verbandsgemeinderat Wöllstein hat aufgrund des § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland Pfalz in der Fassung vom 31.01.2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.06.2015, in seiner Sitzung am 12.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde bei der Kreisverwaltung Alzey - Worms vom 28.12.2017 hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1

#### Ergebnis und Finanzhaushalt

1. im Ergebnishaushalt	Pos.	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	EH 10+EH 21+EH 25	6.945.140,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	EH 19+EH 22+EH 26	6.945.140,00 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ( )		0,00 €
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	FH 10+FH 19	6.697.740,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	FH 17+FH 20	6.603.140,00 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	FH 22	94.600,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	FH 23	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	FH 24	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	FH 25	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	FH 35	132.100,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	FH 42	1.910.500,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	FH 43	1.778.400,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditfinanzierung)	FH 45+FH 48	1.749.400,00 €
die Einzahlungen aus Abnahme der liquiden Mittel	FH 51a	126.240,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	FH 46+FH 49+FH 52	191.840,00 €
Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	FH 54	1.683.800,00 €
e) der Gesamtbetrag der Einzahlungen	FH 10+19+23+35+	
	45+48+51a	8.705.480,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	FH 17+20+24+42+	
	45+48+51a	8.705.480,00 €
	Saldo	0,00 €

### § 2

#### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite aus den Konjunkturprogramm II	0,00 €
verzinst langfristige Kredite	1.749.400,00 €
zusammen auf	1.749.400,00 €

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditbeschaffung mit dem Kreditgeber ergänzende Vereinbarungen zu treffen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken, sowie der Erzielung günstigerer Konditionen bei der Neubeschaffung, Umschuldung oder Prolongation von Krediten dienen.

## § 3

**Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, werden festgesetzt auf 4.000.000,00 €  
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, belaufen sich auf 4.000.000,00 €.

## § 4

**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 4.000.000,00 €.

## § 5

**Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden festgesetzt auf:

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
a) für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“	0,00 €
b) für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung“ (Kreditmarkt)	0,00 €
c) für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung“ (Förderdarlehen - zinslos)	0,00 €
zusammen auf	0,00 €
<b>Kredite zur Liquiditätssicherung</b> siehe § 4	
a) für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ siehe § 4	0,00 €
b) für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung“ siehe § 4	0,00 €
zusammen auf	0,00 €
Verpflichtungsermächtigungen	
a) für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“	0,00 €
b) für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung“	0,00 €
zusammen auf	0,00 €
darunter	
Verpflichtungsermächtigungen für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	0,00 €

## § 6

**Steuersätze**

Die Pauschalsteuersätze nach § 8 der Satzung der Verbandsgemeinde Wöllstein über die Erhebung von Vergnügungssteuern vom 26. Februar 1988 werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

Art	Steuersatz je Monat
Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit	30,00 €
Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit	10,00 €
Musikwiedergabeeinrichtungen	10,00 €

## § 7

**Gebühren und Beiträge****Festsetzung der einmaligen und laufenden Entgelte für die Abwasserbeseitigung im Haushaltsjahr****Laufende Entgelte (§§ 1, 12 25 der Entgeltsatzung)**

Die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt (einschließlich Abwasserabgabe)	2,30 €/m <sup>3</sup>
Eine Gewichtung der Schmutzwassermenge wegen Aggressivität und Schwermetallgehalt erfolgt nicht.	
Der wiederkehrende Beitrag für die Oberflächenentwässerung beträgt gewichteter Grundstücksfläche (= Grundstücksfläche x Abflussbeiwert)	0,20 €/m <sup>3</sup>
Der wiederkehrende Beitrag für die Straßenoberflächenentwässerung der Gemeindestraßen beträgt nach gewichtete Grundstücksfläche	0,36 €/m <sup>2</sup>

**Einmalige Beiträge und Aufwändungsersätze****(§§ 1, 2 11, 26 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung)**

Der einmalige Beitrag für Schmutzwasser je m <sup>2</sup> Grundstücksfläche (zzgl. evtl. Zuschläge für Vollgeschosse)	8,00 €/m <sup>2</sup>
Der einmalige Beitrag für Oberflächenentwässerung je m <sup>2</sup> Abflussfläche (= Grundstücksfläche x Abflussbeiwert)	16,00 €/m <sup>2</sup>
Der Aufwändungsersatz (Pauschalbetrag) für die Herstellung eines Hausanschlusses (bei Trennsystem für Schmutz- und Regenwasseranschluss) im öffentlichen Verkehrsraum beträgt	2.500,00 €
Der Investitionskostenbeitrag für Straßenflächen beträgt bei Gemeindestraßen	13,00 €/m <sup>2</sup>
Bei klassifizierten Straßen erfolgen vertragliche Regelungen auf der Basis zwischen dem Gemeinde und Städtebund und den jeweiligen Straßenbaulastträgern getroffenen Vereinbarungen.	

**Festsetzung der laufenden und einmaligen Entgelte für die Wasserversorgung****Laufende Entgelte (§§ 1, 11 19 u. 21 Entgeltsatzung Wasserversorgung)**

	Netto zzgl. 7%	Mwst. inkl. 7% MwSt.
Die Benutzungsgebühr für den Bezug von Wasser beträgt	1,40 €/m <sup>3</sup>	1,50 €/m <sup>3</sup>
Die Grundgebühren betrag je Monat		
für 1 Wasserzähler Q3 = 4	4,00 €/Monat	4,28 €/Monat
für 1 Wasserzähler Q3 = 10	4,50 €/Monat	4,82 €/Monat
für 1 Wasserzähler Q3 = 16	5,00 €/Monat	5,35 €/Monat
für 1 Wasserzähler Q3 = 25	12,50 €/Monat	13,38 €/Monat
für 1 Wasserzähler Q3 = 63	20,00 €/Monat	21,40 €/Monat
für 1 Wasserzähler Q3 = 100	25,00 €/Monat	26,75 €/Monat
für 1 Wasserzähler Q3 = 160	50,00 €/Monat	53,50 €/Monat
für 1 Wasserzähler Q3 = 250	75,00 €/Monat	80,25 €/Monat

**Einmalige Beiträge und Aufwändungsersätze****(§§ 1, 2-10, 20 u. 21 Entgeltsatzung Wasserversorgung)**

Der Betrag pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche (zzgl. evtl. Zuschläge für Vollgeschosse) für Grundstücke, die erstmals an die Wasserversorgung angeschlossen werden und solche, die nachträglich beitragspflichtig werden, beträgt	3,00 €/m <sup>2</sup>	3,21 €/m <sup>2</sup>
Der Aufwändungsersatz (Pauschalbetrag) für die Herstellung eines Hausanschlusses im öffentlichen Verkehrsraum beträgt	1.500,00 €	1.605,00 €
Der Aufwändungsersatz (Pauschalsatz) für die Herstellung von Grundstücksanschlussleitungen außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes beträgt	72,34 €/lfdm	77,40 €/lfdm



**§ 8****Verbandsgemeindeumlage**

Gemäß § 26 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAg) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415) in der jeweils gültigen Fassung erhebt die Verbandsgemeinde Wöllstein von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage. Der Umlagesatz wird auf 31,00 v.H. der Umlagegrundlage festgesetzt.

**§ 9****Eigenkapital****Der Stand des Eigenkapitals betrug zum**

01.01.2009	11.352.536,49 €
31.12.2009	11.360.717,44 €
31.12.2010	11.914.270,15 €
31.12.2011	noch nicht festgestellt
31.12.2012	noch nicht festgestellt
31.12.2013	noch nicht festgestellt
31.12.2014	noch nicht festgestellt
01.01.2015	noch nicht festgestellt
02.01.2016	noch nicht festgestellt

**§ 10****Über und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall ein Betrag von 10.000,00 € überschritten wird.

**§ 11****Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 10.000,00 € sind einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

**§ 12****Leistungszahlungen**

Für die Bewilligung von Zulagen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes vom 14. April 1999 (GVBl. S. 104, BS 2032 3) an Beamtinnen und Beamten werden festgesetzt:

1. für Leistungsstufen	0,00 €
2. für Leistungsprämien und Leistungszulagen	0,00 €

**§ 13****Weitere Bestimmungen****Hausmeisterdienstwohnungen**

Nach § 3 Abs. 1 Dienstwohnungsverordnung werden folgende Dienstwohnungen ausgebracht:

1. Hausmeisterdienstwohnung bei der Grundschule St. Martin in Gau Bickelheim, Pestalozzistr.
2. Hausmeisterdienstwohnung bei der Realschule plus Höllbergschule in Wöllstein, Palmenstein

Weitere Vorschriften über die Bewirtschaftung von Einnahmen und Ausgaben und des Stellenplanes

1. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb der Teilfinanzhaushalte werden nach § 16 Abs. 3 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Sperrvermerk: Der Ansatz über 5.000,00 € für freiwillige Fördermaßnahmen (BuSt.: 421100 541430) darf nur durch Freigabebeschluss des Verbandsgemeinderates in Anspruch genommen werden
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

Wöllstein, den 25.01.2018  
gez. Rocker  
Gerd Rocker, Bürgermeister

**Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit von Donnerstag, den 01.02.2018 bis einschließlich Freitag, den 09.02.2018 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Wöllstein, 55597 Wöllstein, Bahnhofstr. 10, Zimmer 1.10 öffentlich aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch im Internet unter „www.woellstein.de“ einsehbar.

**Hinweis nach § 24, Abs. 6 Gemeindeordnung für Rheinland Pfalz:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

1. Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2, Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wöllstein, den 25.01.2018  
gez. Rocker  
Gerd Rocker, Bürgermeister

[www.cms.wittich.de](http://www.cms.wittich.de)

Berichte und Bilder online aufgeben!

Jetzt anmelden!



## Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

### Die Gleichstellungsstelle informiert

#### Motiviert zurückkehren - Jetzt beruflich wieder erfolgreich durchstarten

Für alle, die sich mit dem Gedanken tragen, nach einer Familienphase beruflich wieder einzusteigen, ist jetzt der richtige Zeitpunkt. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist gut, und die Nachfrage nach Fachkräften steigt. In regelmäßigen offenen Sprechstunden der Agentur für Arbeit können Interessierte mit einer erfahrenen Beraterin offene Fragen klären wie: Sind meine beruflichen Kenntnisse noch aktuell? Welche Perspektiven habe ich nach der Familienphase? Wie finde ich die passende Stelle? Welche Arbeitszeitmodelle kommen für mich in Frage? Welche Weiterbildung ist sinnvoll?

Die nächste Sprechstunde findet, in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten der VG Wöllstein, Frau Isabell Steinle, am **Mittwoch, den 07.02.2018**, von 09:00 bis 11:00 Uhr im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein statt. Das Beratungsangebot kann ohne Voranmeldung genutzt werden und ist kostenlos. Für Vorabfragen zu den offenen Sprechstunden ist die Wiedereinstiegsberaterin Sabina von Selchow unter 06131-248462 telefonisch zu erreichen oder per Mail unter mainz.wiedereinstieg@arbeitsagentur.de.

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe unseres Nachrichtenblattes Wöllstein aktuell erscheint am **08.02.2018**. Redaktionsschluss ist am **Mittwoch, dem 31.01.2018** um 16.00 Uhr.

## WIR GRATULIEREN

In der Zeit vom 02.02.2018 bis 08.02.2018 feiern nachstehend aufgeführte Bürger der Verbandsgemeinde Wöllstein, die 70 Jahre und älter werden, ihren Geburtstag:

03.02.2018	<b>Gräff, Helene</b> 55597 Wöllstein, Klausengarten 15	<b>82 Jahre</b>
03.02.2018	<b>König, Orest</b> 55597 Wöllstein, Uffhofener Straße 10	<b>79 Jahre</b>
03.02.2018	<b>Krüger, Karl</b> 55597 Wöllstein, Rheinhessenring 1	<b>75 Jahre</b>
04.02.2018	<b>Nippgen, Werner</b> 55234 Wendelsheim, Donastraße 19	<b>78 Jahre</b>
04.02.2018	<b>Stumpf, Heinrich</b> 55599 Wonsheim, Im Gartenfeld 8	<b>89 Jahre</b>
05.02.2018	<b>Roos, Ilse</b> 55599 Stein-Bockenheim, Poststraße 4	<b>85 Jahre</b>
05.02.2018	<b>Scherrer, Christine</b> 55234 Wendelsheim, Oberwendsheim 29	<b>82 Jahre</b>
06.02.2018	<b>Ahrens, Ursula</b> 55599 Eckelsheim, Gosselsheimer Straße 2	<b>77 Jahre</b>
07.02.2018	<b>Breidecker, Hanns Georg</b> 55599 Gau-Bickelheim, Hintere Schmalzgasse 8	<b>70 Jahre</b>
07.02.2018	<b>Greiner, Barbara</b> 55597 Wöllstein, Freiherr-von-Langsdorff-Straße 26	<b>78 Jahre</b>
07.02.2018	<b>Krieger, Klemens</b> 55599 Gau-Bickelheim, Hintere Schmalzgasse 16	<b>76 Jahre</b>
07.02.2018	<b>Nussbickel, Ernst</b> 55597 Gumbsheim, Am Würzgarten 11	<b>71 Jahre</b>
08.02.2018	<b>Klenk, Anneliese</b> 55599 Eckelsheim, Kirchstraße 4	<b>84 Jahre</b>

## SCHULNACHRICHTEN

### Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein Anmeldung zum Schulbesuch

Kinder, die nach dem 01. September 2018 ihren 6. Geburtstag feiern, können als **so genannte „Kann-Kinder“** für die Schule angemeldet werden.

Bei der Anmeldung ist eine Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Ihr Kind kann gerne mitkommen.

#### Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim

**Mittwoch, 14. Februar 2018, von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr**  
(Sekretariat mittwochs erreichbar unter Tel. 06701/2892)

#### Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim

**Donnerstag, 15. Februar 2018, von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr**  
(Sekretariat montags / donnerstags erreichbar unter Tel. 06703/1663)

#### Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein

**Mittwoch, 14. Februar 2018 von 08.00 - 12.00 Uhr**

**Freitag, 16. Februar 2018 von 08.00 - 12.00 Uhr**

(Sekretariat dienstags / mittwochs / freitags erreichbar unter Tel. 06703/301426)

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, können Sie vorab unter den oben angegebenen Telefonnummern mit dem Sekretariat einen festen Termin/Uhrzeit vereinbaren.

## Realschule plus

### Rheinhessische Schweiz Wöllstein

#### Tag der offenen Tür

Am Tag der offenen Tür (13. Januar 2018) der Realschule plus Rheinhessische Schweiz Wöllstein wurden zahlreiche Facetten des Schullebens den interessierten Eltern und Grundschulern präsentiert.

Viele Mitmachstationen animierten die Gäste zum aktiven Erkunden und Entdecken der Wahlpflichtfächer, Hauptfächer und Inhalten aus Kunst, Musik und Sport. Der Ganztagsbereich mit mehreren vorgestellten AGs war ebenfalls vertreten wie auch Schüler- und Elternvertretung, der Förderverein als auch die Berufseinstiegsbegleitung.





### Erich-Kästner Realschule plus in Wörrstadt - Integrative Schule - Ganztagschule - Anmeldetermine für die 5. Klassen

können zu folgenden Terminen vorgenommen werden:

**Donnerstag, 15.02.2018** von 08:30 - 17:00 Uhr

**Freitag, 16.02.2018** von 08:30 - 16:00 Uhr

**Samstag, 17.02.2018** von 10:00 - 12:00 Uhr

**Montag, 19.02.2018** von 08:30 - 16:00 Uhr

Wir bitten die Erziehungsberechtigten, das Empfangsschreiben in dreifacher Ausfertigung der Grundschule, das letzte Zeugnis in Kopie, ein Passbild sowie eine Geburtsurkunde in Kopie oder das Stammbuch mitzubringen.



## FEUERWEHRNACHRICHTEN

### Jugendfeuerwehr Stein-Bockenheim für Vize-Rheinland-Pfalz-Meister geehrt

Es ist schon eine Weile her, als wir uns auf den Weg nach Differdingen in Luxemburg gemacht haben, um dort an der Rheinland-Pfalz-Meisterschaft teilzunehmen.

Wir konnten uns als **Vize-Rheinland-Pfalz-Meister** den zweiten Platz und somit die Qualifikation für die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft 2018 sichern.

Die dazugehörige „Siegerehrung“ fand am 07.01.2018 auf dem Neujahrsempfang in Stein-Bockenheim statt. Hier überreichte uns Jörg

Michel als stellvertretender Landesjugendfeuerwehrwart für die Landesjugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz seine Glückwünsche und einen gläsernen Pokal.



Auf diesem Weg möchten wir uns nochmals recht herzlich für die Unterstützung bei der von „entega“ gesponserten Vereinsaktion bedanken! Mit Ihrer Hilfe konnten wir uns den fünften Platz und 500 € für unsere Vereinskasse sichern.

Ebenso möchten wir uns für die zahlreichen Spenden bei unserer diesjährigen Weihnachtsbaum-Einsammelaktion bedanken und wünschen Ihnen auch auf diesem Weg nochmals alles Gute für das kommende Jahr!



*Ihre Jugendfeuerwehr Stein-Bockenheim*

### Jugendfeuerwehr & Bambinis Übungstermine der Jugendfeuerwehren in der VG

Mitmachen kann jeder, der min. 10 Jahre alt ist und Spaß daran hat, gemeinschaftlich was zu bewegen.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

#### Eckelsheim

Freitag, 18:00 - 20:00 Uhr

Ansprechpartner: Yves Graf (0177-5138133)

#### Gau-Bickelheim

Montag, 18:00 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Alexander Vollmer (0179-8563919)

#### Siefersheim

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Lukas Ebling (0178/ 1670320)

#### Stein-Bockenheim

Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Werner Spanier (0175-7011949)

**Wendelsheim**

Freitags von 18.15 Uhr - 19.45 Uhr

Ansprechpartner: Noah Krüger Mobil: 0152/337440874

Michael Groß Mobil: 0175 4858450

**Wöllstein**

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Sven Beatzel (0173-4936556)

Richard Schmelzeisen (0171-6708239)

**Wonsheim**

Freitag, 17:15 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Matthias Müller (0151 46595112)

**ECKELSHEIM****Ortsbürgermeister Hans Friedrich Bäder**

Bellerkirchstr. 19, 55599 Eckelsheim

Tel. 06703/300676 oder 06703/1574 (privat)

E-Mail: rebschule@villa-baeder.eu

Sprechstunde: montags von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

[www.eckelsheim.de](http://www.eckelsheim.de)**Amtliche Bekanntmachungen**

### Verkehrsgefährdung an öffentlichen Straßen durch private Anpflanzungen, Straßenreinigungspflicht

Aus gegebener Veranlassung weisen wir darauf hin, dass Anpflanzungen (z. B. Hecken, Bäume, Sträucher) nicht angelegt werden dürfen bzw. beseitigt werden müssen, soweit sie den Verkehr behindern oder die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs durch Sichtbehinderung oder in anderer Weise beeinträchtigen können (§ 27 Landesstraßengesetz).

Sofern Anpflanzungen in den öffentlichen Verkehrsraum ragen, sind folgende Punkte zu beachten:

1. Anpflanzungen, die in Gehwege ragen, sind bis zu einer lichten Höhe von 2,20 m zurückzuschneiden.
2. Anpflanzungen, die bis in den Straßenkörper (auch Wirtschaftswegen) hineinragen, sind bis zu einer lichten Höhe von 4,50 m zurückzuschneiden.
3. Verkehrszeichen (auch Straßennamenschilder) sind freizuschneiden.
4. Die Sicht an Kreuzungen und Einmündungen ist freizuhalten.

Wir bitten alle Grundstückseigentümer bzw. Grundstücksbesitzer, die Verkehrssicherheit im Bereich ihres Grundstückes zu überprüfen und ggf. kurzfristig wiederherzustellen.

Ferner möchten wir aus gegebener Veranlassung auf die allgemeine Straßenreinigungspflicht hinweisen.

Nach den örtlichen Satzungen über die Reinigung öffentlicher Straßen hat die Reinigung grundsätzlich an den Tagen vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag zu erfolgen. Diese Pflicht gilt auch für die Eigentümer unbebauter Grundstücke innerhalb der Ortslage. Außergewöhnliche Verschmutzungen sind durch den Verursacher ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen. Gegebenenfalls kann die Reinigung von Amtswegen erfolgen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Verursachers bzw. derer, denen die Reinigungspflicht obliegt. Eine Ahndung als Ordnungswidrigkeit mit Festsetzung einer Geldbuße ist ebenfalls möglich. Um Beachtung wird gebeten.

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein

- Örtliche Ordnungsbehörde -

## Zeitungsleser wissen mehr!

### Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Eckelsheim für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 vom 01.02.2017

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland Pfalz in der Fassung vom 31.01.2004 GVBl. S. 153 in der derzeit geltenden und aktuellen Fassung, in seiner Sitzung am 14.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde bei der Kreisverwaltung Alzey - Worms vom 18.12.2017 hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1****Ergebnis und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden:

**1. im Ergebnishaushalt**

der Gesamtbetrag der Erträge auf

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ( )

**2. im Finanzhaushalt**

a) die ordentlichen Einzahlungen auf

die ordentlichen Auszahlungen auf

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf

die außerordentlichen Auszahlungen auf

Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Abnahme der Forderungen gegenüber der

Verbandsgemeinde aus Zahlungsmittel

Zunahme der Forderungen gegenüber der

Verbandsgemeinde aus Zahlungsmittel

Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	2017	2018
EH 10+21+25	421.140,00 €	400.000,00 €
EH 19+22+26	456.500,00 €	431.220,00 €
EH 28	35.360,00 €	31.220,00 €
	<b>2017</b>	<b>2018</b>
FH 10+19	401.140,00 €	380.000,00 €
FH 17+20	413.500,00 €	388.220,00 €
FH 22	12.360,00 €	8.220,00 €
FH 23	0,00 €	0,00 €
FH 24	0,00 €	0,00 €
FH 25	0,00 €	0,00 €
FH 35	52.700,00 €	165.000,00 €
FH 42	25.700,00 €	358.700,00 €
FH 43	27.000,00 €	193.700,00 €
FH 45+48+51	0,00 €	0,00 €
FH 46+49	0,00 €	0,00 €
FH 51	0,00 €	201.920,00 €
FH 52	14.640,00 €	0,00 €
FH 54	14.640,00 €	201.920,00 €

e) der Gesamtbetrag der Einzahlungen	FH 10+19+23+35+ 45+48+51	453.840,00 €	746.920,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	FH 17+20+24+42+ 46+49+52	453.840,00 €	746.920,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes	FH 53	0,00 €	0,00 €

## § 2

### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2017	2018
zinslose Kredite	0,00 €	0,00 €
verzinst langfristige Kredite	0,00 €	0,00 €
zusammen auf	0,00 €	0,00 €

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditbeschaffung mit dem Kreditgeber ergänzende Vereinbarungen zu treffen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken, sowie der Erzielung günstigerer Konditionen bei der Neubeschaffung, Umschuldung oder Prolongation von Krediten dienen.

## § 3

### Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, werden festgesetzt auf 0,00 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 €.

## § 4

### Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Art	2017	2018
	Steuersatz v.H.	Steuersatz v.H.
Grundsteuer A	300	300
Grundsteuer B	365	365
Gewerbesteuer	365	365
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:		
Art	2017	2018
	Steuersatz	Steuersatz
	je Hund	je Hund
für den ersten Hund	30,00 €	30,00 €
für den zweiten Hund	42,00 €	42,00 €
für jeden weiteren Hund	54,00 €	54,00 €

## § 5

### Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. März 2006 (GVBl. S. 57) werden festgesetzt:

Beitragsart	2017	2018
	Beitragssatz	Beitragssatz
	in €/ha	in €/ha
Wegebau und unterhaltungsbeitrag	8,00 €/ha	8,00 €/ha
Beitrag zur Weinbergshut	0,00 €/ha	0,00 €/ha
Gebührenart	Gebührensatz in	Gebührensatz in
	€/Tag	€/Tag
Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses		
Ratssaal	40,00 €	40,00 €
Landfrauenraum	25,00 €	25,00 €
Großer Saal	60,00 €	60,00 €
Großer Saal mit Bühne	70,00 €	70,00 €
Küchenbenutzung allgemein	30,00 €	30,00 €
Bei Benutzung durch auswärtige Mieter verdoppelt sich die jeweilige Gebühr.		
Bei Benutzung durch Eckelsheimer Einwohner bei Trauerfeiern halbieren sich die Gebühren.		
Benutzung der Bellerkirche		
Nutzung inkl. WC und Strom	60,00 €	60,00 €
Toilettenreinigung	26,00 €	26,00 €
Bei Benutzung durch auswärtige Mieter und bei Großveranstaltungen verdoppelt sich die jeweilige Gebühr.		
Friedhofsgebühren		
Überlassen von Grabstellen		
Einzelgrab bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	150,00 €	150,00 €
Einzelgrab ab vollendeten 5. Lebensjahr	300,00 €	300,00 €
Doppelgrab	600,00 €	600,00 €
jede weitere Grabstätte	300,00 €	300,00 €
Urnengrab	400,00 €	400,00 €
Verlängerung von Nutzungsrechten		
je Grab	15,00 €	15,00 €
ab 20 Jahre	300,00 €	300,00 €
pro Urnengrab	12,00 €	12,00 €
Benutzung der Leichenhalle		
Für die Aufbewahrung einer Leiche bis zu 4 Tagen	100,00 €	100,00 €
für jeden weiteren Tag	30,00 €	30,00 €
einer Urne bis zu 10 Tagen	70,00 €	70,00 €
für jeden weiteren Tag	15,00 €	15,00 €

Für die Reinigung der Halle	50,00 €	50,00 €
Ausschmückung	50,00 €	50,00 €
<b>Errichtung von Grabmalen</b>		
je Einzelgrab	25,00 €	25,00 €
je Doppelgrab	50,00 €	50,00 €

## § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum		
01.01.2009		1.291.552,04 €
01.01.2010		1.320.521,81 €
01.01.2011		*1
01.01.2012		*1
01.01.2013		*1
01.01.2014		*1
01.01.2015		*1

\*1 Das Eigenkapital wird nach Vorliegen der entsprechenden Jahresabschlüsse nachgewiesen

## § 7

### Über und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall ein Betrag von 5.000,00 € überschritten sind.

## § 8

### Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 10.000,00 € sind einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

## § 9

### Weitere Bestimmungen

Weitere Vorschriften über die Bewirtschaftung von Einnahmen und Ausgaben und des Stellenplanes  
/

*Eckelsheim, den 01.02.2018  
gez. (DS) (Friedrich Bäder, Ortsbürgermeister)*

#### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit von **Donnerstag, dem 01.02.2018 bis einschließlich Freitag, dem 09.02.2018** im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Wöllstein, 55597 Wöllstein, Bahnhofstr. 10, Zimmer 1.10 während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

#### Hinweis nach § 24, Abs. 6 Gemeindeordnung für Rheinland Pfalz:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

1. Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2, Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

*Eckelsheim, den 01.02.2018  
gez. (DS) (Friedrich Bäder, Ortsbürgermeister)*

## Gemeinsamer Rad- und Wirtschaftsweg zwischen Wonsheim und Eckelsheim

### Information für alle Benutzer

#### Nutzung als Abkürzung ist illegal

Leider erreichen uns immer wieder Beschwerden, dass viele Autofahrer illegal den Weg zwischen Wonsheim und Eckelsheim als Abkürzung benutzen und zudem zu schnell gefahren wird. Hierdurch entstehen Unfallgefahren sowohl für Radfahrer und Fußgänger als auch für Landwirte und Winzer. Zudem wird der Nutzwert des Weges für Fußgänger und Radfahrer im erheblichen Maße beeinträchtigt.

Wir appellieren daher an alle Bürgerinnen und Bürger die Nutzung des Weges als Abkürzung zwischen den beiden Ortsgemeinden zu unterlassen.

#### Wer darf den Weg eigentlich nutzen?

Der Weg zwischen Wonsheim und Eckelsheim dient gemäß seiner Zweckbestimmung der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Grundstücke. Zum Kreis der Berechtigten gehört daher der Landwirt und Winzer, der in einer Gemeinde Flächen bewirtschaftet. Durch die kombinierte Zweckbestimmung des Weges zwischen Wonsheim und Eckelsheim gehören neben Fußgänger auch Radfahrer zum Benutzerkreis.

Fußgänger und Radfahrer nutzen den Weg zum Spazieren, als Wanderweg und zur Ausübung ihrer Freizeitaktivitäten. Diese Nutzung steht oftmals im Konflikt mit der landwirtschaftlichen Nutzung.

Die gemeinsame Nutzung der Wege kann daher nur durch gegenseitige Rücksichtnahme funktionieren. Die Landwirte sollten mit angemessener Geschwindigkeit fahren und auf Fußgänger und Radfahrer Rücksicht nehmen. Für Radfahrer ist es sicher problemlos möglich, mit dem Fahrrad kurz zur Seite zu fahren und die Landwirte und Winzer mit ihren Maschinen passieren zu lassen.

Übermäßige Verschmutzungen des Weges stellen ebenso ein Konfliktpotential dar. Dazu kommt es gerade in Stoßzeiten (Frühjahrsbestellung, Ernte im Herbst), wenn der Weg intensiv durch die Landwirtschaft genutzt wird und die Verschmutzungen arbeitsbedingt nicht unmittelbar beseitigt werden können. Insofern können Fußgänger und Radfahrer nicht darauf vertrauen, jederzeit einen sauberen Weg vorzufinden. Landwirte sind jedoch gehalten, die Verunreinigungen zu beseitigen und dabei auch die gesamte Wegebreite wieder herzustellen und bei der Bewirtschaftung ihrer Grundstücke auf den Grenzabstand zum Weg zu achten.

Wir bitten um Beachtung.

*Haas, Ortsbürgermeister Wonsheim  
Bäder, Ortsbürgermeister Eckelsheim*

## Niederschrift über die 32. Sitzung des Ortsgemeinderates Eckelsheim

### - Öffentlicher Teil -

**Datum:** Donnerstag, den 16.11.2017  
**Ort:** Dorfgemeinschaftshaus Eckelsheim  
**Beginn:** 19.00 Uhr  
**Ende:** 19:48 Uhr

#### I. Anwesenheitsliste

##### Ortsbürgermeister:

Bäder, Friedrich

##### Beigeordneter:

2. Beigeordneter von Hattingberg, Benjamin

##### Ratsmitglieder:

Klenk, Claus-Peter

Lahm, Jens

Mann, Rainer, entschuldigt

Rosag, Thorsten, entschuldigt

Schwarz, Ernst-Friedrich  
Steuerwald, Arndt, entschuldigt  
Schwind, Ottmar

#### Weitere Anwesende:

Herr Gerhardt, Christian - VGV Wöllstein, zugleich als Schriftführer

#### II. Tagesordnung

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO  
TOP 2 Verkauf von gemeindeeigenen Wirtschaftswegen  
- Beratung und Beschluss -  
TOP 3 Brandungskliff Eckelsheim  
- Beratung und Beschluss -  
TOP 4 Mitteilungen und Anfragen

Zunächst begrüßt Herr Ortsbürgermeister Bäder als Vorsitzender alle anwesenden Ratsmitglieder sowie Bürgerinnen und Bürger. Ebenfalls begrüßt wird Herr Gerhardt von der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein. Er wird zum Schriftführer bestellt.

Der Vorsitzende, Herr Ortsbürgermeister Bäder, eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates Eckelsheim. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 08.11.2017 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist.

#### III. Tagesordnungspunkte

##### TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO

Von den anwesenden Zuschauern wurden keine Fragen gestellt, auch schriftliche Anfragen lagen nicht vor.

##### TOP 2 Verkauf von gemeindeeigenen Wirtschaftswegen

###### - Beratung und Beschluss -

###### Sachdarstellung

Am 13. November 2017 fand eine Sitzung des Wegebauausschusses gemeinsam mit dem Ortsgemeinderat statt. Hier wurden die Intentionen der Grubenbetreiber geschildert. Laut Aussage der RKS ist der Kauf der Wirtschaftswege für die Aufrechterhaltung des Betriebs nicht zwingend notwendig.

Allerdings wurde eine Kaufpreishöchstgrenze von 50.000 € festgehalten (Der Quadratmeterpreis beträgt somit 4,47 €/m<sup>2</sup> bei einer Fläche von 4476 qm).

###### Beschlussvorschlag

Die Gemeinde verkauft die Wege im Grubengebiet.

Der Rat und der Wegeausschuss hatten am 13.11.2017 Gelegenheit sich vor Ort zu informieren und mit dem Betriebsleiter der Firma RKS die Einzelheiten zu besprechen.

Für Grundstücke, die noch nicht im Eigentum der Firma RKS sind wird eine notarielle Zuwegung garantiert.

###### Beschluss

Der Beschluss hierzu erfolgte einstimmig mit 5 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

##### TOP 3 Dorfgemeinschaftshaus

###### - Beratung -

###### Sachdarstellung

Herr Bäder verliest folgendes Schreiben:

Die Ablehnung einer Förderung zur Renovierung des DGH erreichte die Gemeinde Eckelsheim im April 2017. Auch gab es einen Hinweis, dass für 2018 keine Förderung zu erwarten wäre.

Spätestens nach dem 31. Juli 2017, nachdem Landrat Görisch zu einem Gespräch wegen der Problematik DGH Eckelsheim in die Kreisverwaltung Alzey eingeladen hatte, wurde klar, dass eine Renovierung des DGH nicht möglich sein würde. Die Kreisverwaltung stellte 45 % öffentliche Förderung für einen Neubau in Aussicht.

Nur ein Neubau wird gefördert. Eine Renovierung hat keine Chance gefördert zu werden.

Dieser Hinweis der Kreisverwaltung zeigte eindeutig, welche Möglichkeit für Eckelsheim besteht kurzfristig, wieder eine funktionierende Begegnungsstätte zu erhalten.

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms ist jede Investition in das Dorfgemeinschaftshaus nach dem Stand der Sach- und Rechtslage zu unterlassen. Die im Rahmen der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse können daher nicht umgesetzt werden. Der wirtschaftliche Betrieb des Objektes für die Ortsgemeinde Eckelsheim wird nach wie vor nicht gesehen.

Der Ortsgemeinderat Eckelsheim muss sich daher dem Grunde nach Gedanken machen und vor dem Hintergrund der Einwände der Kommunalaufsicht über die künftige Verwendung oder auch Verwertung des DGH entscheiden.

Nur eine vernunftorientierte Entscheidung des Gemeinderates zugunsten eines angemessenen Neubaus ermöglicht den Bürgern kurzfristig wieder ein funktionierendes DGH zu haben.

Im Anschluss daran wurde im Rat rege diskutiert.

Aus dem Rat kam die Frage auf, ob denn weitere Schritte zur Dachsanierung und zum Heizungsaustausch eingeleitet wurden. Dies verneinte Herr Bäder mit der Begründung, dass die Kreisverwaltung jede Investition ins Dorfgemeinschaftshaus untersagt hat.

Daraufhin strebt Ratsmitglied Lahm die Intention an, einen neuen Förderantrag zu stellen. Allerdings erwiderte Herr Bäder, dass er keine Sinnmäßigkeit darin sieht, da der vorherige Antrag bereits abgelehnt wurde.

#### TOP 4 Mitteilungen und Anfragen

- Die Planungs- und Sanierungskosten des Dorfgemeinschaftshauses betragen bereits 18.317,76 €, obwohl die Maßnahme derzeit nicht fortgeführt wird.
- Ratsmitglied Klenk merkt an, dass der Entwässerungsgraben bei dem Ausgang der Ortsgemeinde am Parkplatz des Kulturhofes zugewachsen ist. Des Weiteren ist an besagtem Graben das Gelände sanierungsbedürftig. Außerdem sind Bohrungen notwendig, um den Abfluss des Wasserstaus in diesem Graben zu gewährleisten. Hier soll eine Ortsbegehung angestrebt werden.
- Der Rat stellt fest, dass durch vorherigen Beschluss bereits festgelegt wurde, dass 2/3 der anfallenden Heckenrückschnitte dieses Jahr ausgeführt werden und 1/3 der Arbeiten im nächsten Jahr. Aus diesem Grund ist der Sommerweg entlang der Dunsel aktuell nicht zurück geschnitten. Diese Arbeiten erfolgen ab Oktober des nächsten Jahres.
- An der Kreuzung Bellerkirchstraße/Sportplatz soll ein Werbeschild aufgestellt werden.
- Die illegale Ziegelentsorgung auf dem Schotterweg wurde nicht beseitigt. Dies wird angestrebt.
- Die „Miethaussache“ wird am 14.12.2017 im Rat diskutiert.

Nachdem keine weiteren Mitteilungen und Anfragen mehr vorliegen, schließt Ortsbürgermeister Bäder um 19:45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich für das zahlreiche Interesse bei den Zuschauern. Ein nichtöffentlicher Teil der Sitzung findet nicht statt.

Unterschriften:

*Friedrich, Bäder*  
(Ortsbürgermeister)

*Christian Gerhardt*  
(Schriftführer)



## GAU-BICKELHEIM

**Ortsbürgermeister Friedrich Janz**  
Am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim  
Tel. 06701/476, Fax 06701/1031  
E-Mail: rathaus@gau-bickelheim.de  
Sprechstunden: dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr  
donnerstags von 18.00 bis 20.00 Uhr

[www.gau-bickelheim.de](http://www.gau-bickelheim.de)

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Verkehrsgefährdung an öffentlichen Straßen durch private Anpflanzungen, Straßenreinigungspflicht

Aus gegebener Veranlassung weisen wir darauf hin, dass Anpflanzungen (z. B. Hecken, Bäume, Sträucher) nicht angelegt werden dürfen bzw. beseitigt werden müssen, soweit sie den Verkehr behindern oder die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs durch Sichtbehinderung oder in anderer Weise beeinträchtigen können (§ 27 Landesstraßengesetz).

Sofern Anpflanzungen in den öffentlichen Verkehrsraum ragen, sind folgende Punkte zu beachten:

1. Anpflanzungen, die in Gehwege ragen, sind bis zu einer lichten Höhe von 2,20 m zurückzuschneiden.
2. Anpflanzungen, die bis in den Straßenkörper (auch Wirtschaftsweg) hineinragen, sind bis zu einer lichten Höhe von 4,50 m zurückzuschneiden.
3. Verkehrszeichen (auch Straßennamenschilder) sind freizuschneiden.
4. Die Sicht an Kreuzungen und Einmündungen ist freizuhalten.

Wir bitten alle Grundstückseigentümer bzw. Grundstücksbesitzer, die Verkehrssicherheit im Bereich ihres Grundstückes zu überprüfen und ggf. kurzfristig wiederherzustellen.

Ferner möchten wir aus gegebener Veranlassung auf die allgemeine Straßenreinigungspflicht hinweisen.

Nach den örtlichen Satzungen über die Reinigung öffentlicher Straßen hat die Reinigung grundsätzlich an den Tagen vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag zu erfolgen. Diese Pflicht gilt auch für die Eigentümer unbebauter Grundstücke innerhalb der Ortslage. Außergewöhnliche Verschmutzungen sind durch den Verursacher ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen. Gegebenenfalls kann die Reinigung von Amtswegen erfolgen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Verursachers bzw. derer, denen die Reinigungspflicht obliegt. Eine Ahndung als Ordnungswidrigkeit mit Festsetzung einer Geldbuße ist ebenfalls möglich. Um Beachtung wird gebeten.

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein  
- Örtliche Ordnungsbehörde -

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Mitglieder des Gemeinderats Gau-Bickelheim spenden für das Haus Katharina



Schon seit vielen Jahren verzichten Ratsmitglieder und Beigeordnete in der letzten Sitzung des Jahres auf das ihnen zustehende Sitzungsgeld; so auch in der Sitzung am 18. Dezember 2017. Dieses Geld soll stattdessen einer sozialen Einrichtung zugeführt werden, in diesem Jahr dem Haus Katharina. Ortsbürgermeister Friedrich Janz konnte deshalb in den ersten Januartagen 150 € an eine Mitarbeiterin des Hauses Katharina, Frau Laura Keim, übergeben. Frau Keim bedankte sich im Namen der Evangelischen Sozialstation und insbesondere der Menschen, die im Haus Katharina betreut werden und versicherte, dass das Geld diesen älteren Menschen zu Gute kommen wird.



## GUMBSHEIM

**Ortsbürgermeister Rudi Eich**  
Ahornstraße 32, 55597 Gumbsheim  
Tel. 06703/4303 oder 06703/629989 (privat)  
E-Mail: info@gumbsheim.de  
Sprechstunde: mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr  
[www.gumbsheim.de](http://www.gumbsheim.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Verkehrsfährdung an öffentlichen Straßen durch private Anpflanzungen, Straßenreinigungspflicht

Aus gegebener Veranlassung weisen wir darauf hin, dass Anpflanzungen (z. B. Hecken, Bäume, Sträucher) nicht angelegt werden dürfen bzw. beseitigt werden müssen, soweit sie den Verkehr behindern oder die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs durch Sichtbehinderung oder in anderer Weise beeinträchtigen können (§ 27 Landesstraßengesetz).

Sofern Anpflanzungen in den öffentlichen Verkehrsraum ragen, sind folgende Punkte zu beachten:

1. Anpflanzungen, die in Gehwege ragen, sind bis zu einer lichten Höhe von 2,20 m zurückzuschneiden.
2. Anpflanzungen, die bis in den Straßenkörper (auch Wirtschaftsweg) hineinragen, sind bis zu einer lichten Höhe von 4,50 m zurückzuschneiden.
3. Verkehrszeichen (auch Straßennamenschilder) sind freizuschneiden.
4. Die Sicht an Kreuzungen und Einmündungen ist freizuhalten.

Wir bitten alle Grundstückseigentümer bzw. Grundstücksbesitzer, die Verkehrssicherheit im Bereich ihres Grundstückes zu überprüfen und ggf. kurzfristig wiederherzustellen.

Ferner möchten wir aus gegebener Veranlassung auf die allgemeine Straßenreinigungspflicht hinweisen.

Nach den örtlichen Satzungen über die Reinigung öffentlicher Straßen hat die Reinigung grundsätzlich an den Tagen vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag zu erfolgen. Diese Pflicht gilt auch für die Eigentümer unbebauter Grundstücke innerhalb der Ortslage. Außergewöhnliche Verschmutzungen sind durch den Verursacher ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen. Gegebenenfalls kann die Reinigung von Amtswegen erfolgen, entstehende Kosten gehen

zu Lasten des Verursachers bzw. derer, denen die Reinigungspflicht obliegt. Eine Ahndung als Ordnungswidrigkeit mit Festsetzung einer Geldbuße ist ebenfalls möglich. Um Beachtung wird gebeten.

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein  
- Örtliche Ordnungsbehörde -



## SIEFERSHEIM

**Ortsbürgermeisterin: Annerose Kinder**  
Borngasse 1, 55599 Siefersheim,  
Tel. 06703/1536 o. 2627 (priv.), E-Mail: info@siefersheim.de  
Sprechstunde: Donnerstag 18.00 - 19.30 Uhr u. n. Vereinbarung  
[www.siefersheim.de](http://www.siefersheim.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Verkehrsfährdung an öffentlichen Straßen durch private Anpflanzungen, Straßenreinigungspflicht

Aus gegebener Veranlassung weisen wir darauf hin, dass Anpflanzungen (z. B. Hecken, Bäume, Sträucher) nicht angelegt werden dürfen bzw. beseitigt werden müssen, soweit sie den Verkehr behindern oder die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs durch Sichtbehinderung oder in anderer Weise beeinträchtigen können (§ 27 Landesstraßengesetz).

Sofern Anpflanzungen in den öffentlichen Verkehrsraum ragen, sind folgende Punkte zu beachten:

1. Anpflanzungen, die in Gehwege ragen, sind bis zu einer lichten Höhe von 2,20 m zurückzuschneiden.
2. Anpflanzungen, die bis in den Straßenkörper (auch Wirtschaftsweg) hineinragen, sind bis zu einer lichten Höhe von 4,50 m zurückzuschneiden.
3. Verkehrszeichen (auch Straßennamenschilder) sind freizuschneiden.
4. Die Sicht an Kreuzungen und Einmündungen ist freizuhalten.

Wir bitten alle Grundstückseigentümer bzw. Grundstücksbesitzer, die Verkehrssicherheit im Bereich ihres Grundstückes zu überprüfen und ggf. kurzfristig wiederherzustellen.

Ferner möchten wir aus gegebener Veranlassung auf die allgemeine Straßenreinigungspflicht hinweisen.

Nach den örtlichen Satzungen über die Reinigung öffentlicher Straßen hat die Reinigung grundsätzlich an den Tagen vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag zu erfolgen. Diese Pflicht gilt auch für die Eigentümer unbebauter Grundstücke innerhalb der Ortslage. Außergewöhnliche Verschmutzungen sind durch den Verursacher ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen. Gegebenenfalls kann die Reinigung von Amtswegen erfolgen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Verursachers bzw. derer, denen die Reinigungspflicht obliegt. Eine Ahndung als Ordnungswidrigkeit mit Festsetzung einer Geldbuße ist ebenfalls möglich. Um Beachtung wird gebeten.

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein  
- Örtliche Ordnungsbehörde -

### Einladung zur Bauausschusssitzung

**Samstag, den 03.02.2018**, 14:00 Uhr Friedhof  
Ortstermin - Gestaltung Freiflächen Friedhof  
**Donnerstag, den 6. Februar 2018**, 19:00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus

**Tagesordnung**  
TOP 1 Räumungen von abgelaufenen Grabfeldern  
TOP 2 Gestaltung Freiflächen Friedhof  
TOP 3 Verschiedenes

gez. Annerose Kinder, Ortsbürgermeisterin

## IN EIGENER SACHE Wenn Sie kein "Mitteilungsblatt" bekommen haben ...

Reklamationen wegen Nichtzustellung des "Mitteilungsblattes" nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

**06502/9147-335, -336, -713 und -716.**

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

**vertrieb@wittich-foehren.de**



## Nichtamtliche Mitteilungen

### Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Siefersheim sucht für ihre Kindertagesstätte „Villa Regenbogen“ in Siefersheim zur Betriebsweiterung um eine dritte Gruppe ab 01.05.2018

#### Erzieher/innen

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden und zwei Teilzeitstellen mit jeweils 29,25 Wochenstunden.

Die Einrichtung bietet U3 - und Ganztags-Betreuung an. Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle und vielfältige Aufgabe, selbstständiges Arbeiten und eine Vergütung nach dem TVöD.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte/n Erzieher/in oder Kinderpfleger/in oder vergleichbaren Abschluss
- Berufserfahrung im KiTa-Bereich
- Teamfähigkeit und zeitliche Flexibilität

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **15.02.2018** mit den üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein

Personalabteilung

Bahnhofstr. 10

55597 Wöllstein

Bei Fragen wenden Sie sich an Frau Ortsbürgermeisterin

Annerose Kinder unter Tel. 06703/2627 oder an

annerose.kinder@online.de



## STEIN-BOCKENHEIM

**Ortsbürgermeister Siegbert Mees**

Bachgasse 15, 55599 Stein-Bockenheim,

Tel. 06703/3307, E-Mail: [Info@stein-bockenheim.de](mailto:Info@stein-bockenheim.de)

Sprechstunde: mittwochs 18.30 bis 20.00 Uhr

[www.stein-bockenheim.de](http://www.stein-bockenheim.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Verkehrsgefährdung an öffentlichen Straßen durch private Anpflanzungen, Straßenreinigungspflicht

Aus gegebener Veranlassung weisen wir darauf hin, dass Anpflanzungen (z. B. Hecken, Bäume, Sträucher) nicht angelegt werden dürfen bzw. beseitigt werden müssen, soweit sie den Verkehr behindern oder die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs durch Sichtbehinderung oder in anderer Weise beeinträchtigen können (§ 27 Landesstraßengesetz).

Sofern Anpflanzungen in den öffentlichen Verkehrsraum ragen, sind folgende Punkte zu beachten:

1. Anpflanzungen, die in Gehwege ragen, sind bis zu einer lichten Höhe von 2,20 m zurückzuschneiden.
2. Anpflanzungen, die bis in den Straßenkörper (auch Wirtschaftsweg) hineinragen, sind bis zu einer lichten Höhe von 4,50 m zurückzuschneiden.
3. Verkehrszeichen (auch Straßennamenschilder) sind freizuschneiden.
4. Die Sicht an Kreuzungen und Einmündungen ist freizuhalten.

Wir bitten alle Grundstückseigentümer bzw. Grundstücksbesitzer, die Verkehrssicherheit im Bereich ihres Grundstückes zu überprüfen und ggf. kurzfristig wiederherzustellen.

Ferner möchten wir aus gegebener Veranlassung auf die allgemeine Straßenreinigungspflicht hinweisen.

Nach den örtlichen Satzungen über die Reinigung öffentlicher Straßen hat die Reinigung grundsätzlich an den Tagen vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag zu erfolgen. Diese Pflicht gilt auch für die Eigentümer unbebauter Grundstücke innerhalb der Ortslage. Außergewöhnliche Verschmutzungen sind durch den Verursacher ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen. Gegebenenfalls kann die Reinigung von Amtswegen erfolgen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Verursachers bzw. derer, denen die Reinigungspflicht obliegt. Eine Ahndung als Ordnungswidrigkeit mit Festsetzung einer Geldbuße ist ebenfalls möglich. Um Beachtung wird gebeten.

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein

- Örtliche Ordnungsbehörde -

## RUHEWALD RHEINHESISCHE SCHWEIZ

### WALDBEGRÄBNISSTÄTTE STEIN-BOCKENHEIM

#### Ruhewald Rheinhesische Schweiz Neue Führungstermine

Wer bereits zu Lebzeiten dafür sorgen möchte, dass seine letzte Ruhestätte den eigenen Wünschen entspricht und gleichzeitig seine Angehörigen entlasten will, kann während einer kostenlosen Führung den Ruhewald Rheinhesische Schweiz kennenlernen. Aufgrund der langen Nutzungs- und Ruhezeit im Ruhewald Rheinhesische Schweiz von aktuell 96 Jahren ist dort eine solche Entscheidung bereits zu Lebzeiten sinnvoll und möglich. - Die Grabpflege übernimmt die Natur. In der einzigen rheinhesischen Waldbegräbnisstätte finden alle 14 Tage Führungen statt. Die Führungen sind immer an Samstagen und beginnen um 14.00 Uhr.

Hier die nächsten Termine:



- 3. Februar 2018
- 17. Februar 2018
- 3. März 2018
- 17. März 2018

Treffpunkt ist am Eingang des Ruhewaldes, zwei Kilometer hinter Stein-Bockenheim, in Richtung Mörsfeld.

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 20 Personen beschränkt, die Teilnahme deshalb nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

Telefonische Anmeldungen unter 06703 - 3009382 oder 0160 -91854107.

Auf der Internetseite des Ruhewaldes Rheinhesische Schweiz [www.ruhewald-rheinhesische-schweiz.de](http://www.ruhewald-rheinhesische-schweiz.de) ist unter dem Menüpunkt „Führungen/Führungen allgemein“ ein Anmeldeformular hinterlegt. - Unter „Service/Anfahrt“ befindet sich eine Anfahrtsskizze.

Auch individuelle Führungen können auf Anfrage vereinbart werden.



## WENDELSHEIM

**Ortsbürgermeister Hans-Ludwig Kilian**

Unterwendelsheim 66, 55234 Wendelsheim,

Tel. 06734/359 oder 06734/8655 (privat)

Fax 06734/915940, E-Mail: [h-l.kilian@t-online.de](mailto:h-l.kilian@t-online.de)

Sprechstunde: mittwochs 17.30 bis 19.00 Uhr

[www.wendelsheim-rhh.de](http://www.wendelsheim-rhh.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Verkehrsgefährdung an öffentlichen Straßen durch private Anpflanzungen, Straßenreinigungspflicht

Aus gegebener Veranlassung weisen wir darauf hin, dass Anpflanzungen (z. B. Hecken, Bäume, Sträucher) nicht angelegt werden dürfen bzw. beseitigt werden müssen, soweit sie den Verkehr behindern oder die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs durch Sichtbehinderung oder in anderer Weise beeinträchtigen können (§ 27 Landesstraßengesetz).

Sofern Anpflanzungen in den öffentlichen Verkehrsraum ragen, sind folgende Punkte zu beachten:

1. Anpflanzungen, die in Gehwege ragen, sind bis zu einer lichten Höhe von 2,20 m zurückzuschneiden.
2. Anpflanzungen, die bis in den Straßenkörper (auch Wirtschaftsweg) hineinragen, sind bis zu einer lichten Höhe von 4,50 m zurückzuschneiden.

3. Verkehrszeichen (auch Straßennamenschilder) sind freizuschneiden.
  4. Die Sicht an Kreuzungen und Einmündungen ist freizuhalten.
- Wir bitten alle Grundstückseigentümer bzw. Grundstücksbesitzer, die Verkehrssicherheit im Bereich ihres Grundstückes zu überprüfen und ggf. kurzfristig wiederherzustellen.

Ferner möchten wir aus gegebener Veranlassung auf die allgemeine Straßenreinigungspflicht hinweisen.

Nach den örtlichen Satzungen über die Reinigung öffentlicher Straßen hat die Reinigung grundsätzlich an den Tagen vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag zu erfolgen. Diese Pflicht gilt auch für die Eigentümer unbebauter Grundstücke innerhalb der Ortslage. Außergewöhnliche Verschmutzungen sind durch den Verursacher ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen. Gegebenenfalls kann die Reinigung von Amtswegen erfolgen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Verursachers bzw. derer, denen die Reinigungspflicht obliegt. Eine Ahndung als Ordnungswidrigkeit mit Festsetzung einer Geldbuße ist ebenfalls möglich. Um Beachtung wird gebeten.

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein  
- Örtliche Ordnungsbehörde -

## Niederschrift über die 22. Sitzung des Ortsgemeinderates Wendelsheim

### - öffentlicher Teil -

**Datum:** Donnerstag, den 21. Dezember 2017

**Ort:** Gaststätte „Zum Täubchen“

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 20:00 Uhr

#### I. Anwesenheitsliste

##### Ortsbürgermeister:

Hans Ludwig Kilian

##### Beigeordnete:

1. Beigeordneter Thomas Huckle

2. Beigeordnete Christine Knuth

##### Ratsmitglieder:

Steffen Bäder

Jens Bäder

Dr. Günter Gerhardt, entschuldigt

Joachim Groß

Manfred Hahn

Dr. Jürgen Leuck

Emil Meitzler

Dr. Rolf Pietrowski

Andreas Rehbein

Manfred Roth

Andreas Siebecker, entschuldigt

Norbert Wagner

Martin Hahn

Reiner Wingert

##### von der Verbandsgemeindeverwaltung:

Mank, Saskia als Schriftführerin

#### II. Tagesordnung

##### I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a Gemeindeordnung

TOP 2 Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Strom 2019-2020 des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz

- Beratung und Beschluss -

TOP 3 Errichtung eines Kinderspielplatzes-Antrag der FWG-Fraktion

- Beratung und Beschluss -

TOP 4 Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Hans-Ludwig Kilian eröffnet die 22. Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Zur Schriftführerin wird Frau Mank bestimmt. Einwände zur Tagesordnung bestehen nicht.

##### I. Öffentlicher Teil

###### TOP 1

##### Einwohnerfragestunde gemäß § 16a Gemeindeordnung

Es liegen keine Anfragen oder Mitteilungen vor.

###### TOP 2

##### Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Strom 2019-2020 des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz

##### - Beratung und Beschluss -

##### Sachdarstellung

Die Stromlieferverträge der Ortsgemeinden mit der EWR AG für die Abnahmestellen der Ortsgemeinden (z.B. Rathäuser, Gemeindehallen, Straßenbeleuchtung) enden am 31.12.2018.

Der Stromliefervertrag der Verbandsgemeinde mit der EVM (Energieversorgung-Mittelrhein GmbH) für die Abnahmestellen der Verbandsgemeinde (Schulen, Feuerwehrgerätehäuser, Schwimmbad,

Einrichtungen der Abwasser- und Wasserwerke) endet ebenso am 31.12.2018.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet die Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Strom für die Stromlieferung ab 01.01.2019 an. Näheres ist den Anlagen zu entnehmen.

Anlage 1: Kurzkonzeption der Ausschreibung

Anlage 2: Information zur Ausschreibung von Ökostrom

Anlage 3: Berechnung Mehrkosten Ökostrom und Teilnahmegebühr  
Beratung

Bürgermeister Kilian verliest die Sachdarstellung. Im Rat wurde über Alternativen zur Bündelausschreibung diskutiert.

##### Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung (Bürgermeister / Ortsbürgermeister in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung) wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service, Kooperationspartner des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Verbandsgemeinde / Ortsgemeinde zum 01.01.2019 zu beauftragen.

2. Der Rat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-Service, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedient.

3. Die Verbandsgemeinde / Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

4. a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der vierten Bündelausschreibung Strom auszuschreiben zu lassen:

O 100 % Normalstrom

keine Anforderungen an die Erzeugungsart

O 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote

Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

O 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagenquote (33%)

Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

b) Im Falle der teilweisen Ausschreibung von Ökostrom:

Der zu liefernde Strom soll zu

O 50 % aus Normalstrom, zu

O 50 % aus Ökostrom ohne Neuanlagenquote und zu

O 0 % aus Ökostrom mit Neuanlagenquote

bestehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Abnahmestellen auszuwählen, die aufgrund der Abnahmemenge dem jeweiligen prozentualen Anteil entsprechen.

##### Beschluss

Der Beschluss zur Bündelausschreibung (Punkt 1 - 3) ergeht einstimmig, keine Enthaltungen. Bei Punkt 4 a) zählen 7 Stimmen für 100 % Normalstrom und 7 Stimmen für 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote. Der Beschluss zu Punkt 4 b) ergeht mit 8 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

##### TOP 3

##### Errichtung eines Kinderspielplatzes-Antrag der FWG-Fraktion

##### - Beratung und Beschluss -

##### Sachdarstellung

Herr Kilian verliest folgende Beschlussvorlage:

Sehr geehrter Herr Kilian, sehr geehrte Damen und Herren, anlässlich eines Bürgerstammtisches am 13.10.2017 haben einige Bürgerinnen und Bürger angeregt, auf einer gemeindeeigenen Fläche „Am Asperweg / Im Rothenfeld“ einen Kinderspielplatz zu errichten (Lage siehe beigefügte Skizze).

Die Fläche war schon einmal durch das Aufstellen von Spielgeräten durch Privatpersonen entsprechend genutzt. Die Spielgeräte mussten wieder entfernt werden, da sie den Sicherheitsanforderungen für öffentliche Spielanlagen nicht genügten.

Gleichwohl wird von Bewohnern dieses Ortsteils nach wie vor Bedarf für Spielflächen gesehen, auch wurde gefragt, wie intensiv die anderen Spielplätze der OG genutzt werden.

Die Fraktion der FWG stellt für die FWG Wendelsheim den Antrag, die vorgenannten Anregungen der Bürger dem Gemeinderat bei seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis zu geben und zu entscheiden, ob die Errichtung eines Spielplatzes an der genannten Stelle weiterverfolgt werden soll.

Anmerkungen durch Herrn Kilian:

1. Spielplatz liegt inmitten der Wohnbebauung

2. Es ist mit Problemen durch die Anwohner zu rechnen

3. Die Zuwegung ist nur 2 Meter breit



#### Beratung

Der Rat diskutiert über mögliche Folgen, welche die Errichtung eines Kinderspielplatzes mit sich bringen könnte, wie z.B. Lärmbelästigung. Da die Ortsgemeinde bisher 2 Spielplätze unterhält wurde diskutiert, ob man die bestehenden Spielplätze attraktiver gestaltet und diese besser ausschildert. Im Bebauungsplan des damaligen Baugebietes ist die gekennzeichnete Fläche als Spielplatz ausgewiesen. Da die Anregung zur Errichtung durch die umliegenden Anwohner kam soll eine Umfrage gestartet werden. Mit dem Ergebnis der Umfrage geht die Diskussion in die nächste Ratssitzung. Die Umfrage übernimmt Beigeordneter Thomas Huckle.

#### Beschlussvorschlag

Die Diskussion über die Errichtung eines Kinderspielplatzes wird auf die nächste Sitzung vertagt, bis die Ergebnisse der Umfrage vorliegen. Generell ist der Gemeinderat für die Errichtung eines Kinderspielplatzes an gekennzeichnetener Stelle.

#### Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen.

#### TOP 4

##### Mitteilungen und Anfragen

BB-Plan „Im Rothenfeld, Am Effenweg“ 2. Änderung

1. Die vorläufig erstellte Abwägungstabelle (Ergebnis der Offenlage vom 25.05 bis 23.06.2017) wurde eingehend diskutiert, mit dem Ergebnis, dass eine erneute Offenlage notwendig wird.

Begründung:

- Beachtung neuer Rechtsprechung des OVG zur Bekanntmachung umweltbezogener Belange
  - Berücksichtigung des Einwandes eines Naturschutzverbandes zur Ausgleichsfläche
  - Ergänzung der Begründung zur Angebotsplanung durch Hinzunahme der Planungsabsichten der Firma AESKU, welche in diesem Jahr den Ankauf der Grundstücke im Plangebiet beabsichtigt.
2. Die Planungen des Bürgersteiges Ecke Bahnhofstraße / Kirchberg sind mittlerweile vom LBM genehmigt. Nach Vorlage der Kostenschätzung wird durch die VG ein Antrag auf Zuschuss gestellt.
3. Radweg: Lückenschluss Geistermühle/Kirchberg: Bürgermeister Kilian hat zusammen mit der VG ein Gesp äch bzgl. des Radweges mit Staatssekretär Becht geführt. Der LBM macht nun eine Bewertung des Radweges.
4. Die Jubiläumsgläser der Ortsgemeinde Wendelsheim sollen veräußert werden, da Nachfrage der Bürger besteht. Die Gläser werden zu 4 Euro pro Glas verkauft, max. 1 Kasten (6 Gläser) pro Familie.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt der Ortsbürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:00 Uhr.

Hans-Ludwig Kilian  
Ortsbürgermeister

Saskia Mank  
Schriftführerin

## Nichtamtliche Mitteilungen

### EINLADUNG

zum

## 2. Bürger-Stammtisch Wendelsheim

informieren und mitwirken,  
aktuelle Themen zum Ort und zur Ortspolitik

Termin: Freitag, 23. März 2018

Zeit: 19:00 Uhr

Ort: Gasthaus Zum Täubchen, Wendelsheim

alle interessierten Bürgerinnen und Bürger  
sind herzlich willkommen

Ihre **FWG** Wendelsheim



## WÖLLSTEIN

Ortsbürgermeisterin Lucia Müller

Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein  
Tel. 06703/960091, Fax 06703/960092

E-Mail: [gemeinde@woellstein.de](mailto:gemeinde@woellstein.de)

Sprechstunden: dienstags und mittwochs 08.00 - 09.00 Uhr  
Donnerstag 17.00 bis 18.30 Uhr und nach Vereinbarung

[www.gemeinde-woellstein.de](http://www.gemeinde-woellstein.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Straßensperrung anlässlich des Fastnachtsumzuges Wöllstein am 12.02.2018

Am 12.02.2018 ab 13:11 Uhr findet in Wöllstein der diesjährige Fastnachtsumzug statt. Die Zugaufstellung erfolgt ab 12:00 Uhr in der Marktstraße. Der Umzug erfolgt durch die Straßen Kreuznacher Straße, Alzeyer Straße, Bahnhofstraße, Villastraße und die Ernst-Ludwig-Straße. Die Auflösung des Umzuges findet in der Bahnhofstraße statt. Im Anschluss an den Umzug klingt der Rosenmontag in der Maria-Hilf-Straße, bei der Freiwilligen Feuerwehr, aus. Die Sperrung der Marktstraße erfolgt ab 12:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Kreuznacher Straße, Alzeyer Straße einschließlich Parkplatz neben der Gaststätte Da Noi, Bahnhofstraße, Villastraße und Ernst-Ludwig-Straße jeweils von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr. Die Sperrung der Maria-Hilf-Straße erfolgt ab 12:30 Uhr bis 20:00 Uhr. Die Umleitung des Durchgangsverkehrs von und zur B420 erfolgt über Barsac-Allee, Great-Barford-Straße und Eleonorenstraße. Zum Zeitpunkt der Sperrung müssen alle dort geparkten Fahrzeuge aus dem öffentlichen Verkehrsraum entfernt sein. Die Bushaltestellen „Marktstraße“, „Mitte“, „Freizeitgelände“ und „Ernst-Ludwig-Straße“ werden für den o. g. Zeitraum aufgehoben. Um Beachtung wird gebeten.

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein  
- Örtliche Ordnungsbehörde -

### Verkehrgefährdung an öffentlichen Straßen durch private Anpflanzungen, Straßenreinigungspflicht

Aus gegebener Veranlassung weisen wir darauf hin, dass Anpflanzungen (z. B. Hecken, Bäume, Sträucher) nicht angelegt werden dürfen

bzw. beseitigt werden müssen, soweit sie den Verkehr behindern oder die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs durch Sichtbehinderung oder in anderer Weise beeinträchtigen können (§ 27 Landesstraßengesetz).

Sofern Anpflanzungen in den öffentlichen Verkehrsraum ragen, sind folgende Punkte zu beachten:

1. Anpflanzungen, die in Gehwege ragen, sind bis zu einer lichten Höhe von 2,20 m zurückzuschneiden.
2. Anpflanzungen, die bis in den Straßenkörper (auch Wirtschaftsweg) hineinragen, sind bis zu einer lichten Höhe von 4,50 m zurückzuschneiden.
3. Verkehrszeichen (auch Straßennamenschilder) sind freizuschneiden.
4. Die Sicht an Kreuzungen und Einmündungen ist freizuhalten.

Wir bitten alle Grundstückseigentümer bzw. Grundstückbesitzer, die Verkehrssicherheit im Bereich ihres Grundstückes zu überprüfen und ggf. kurzfristig wiederherzustellen.

Ferner möchten wir aus gegebener Veranlassung auf die allgemeine Straßenreinigungspflicht hinweisen.

Nach den örtlichen Satzungen über die Reinigung öffentlicher Straßen hat die Reinigung grundsätzlich an den Tagen vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag zu erfolgen. Diese Pflicht gilt auch für die Eigentümer unbebauter Grundstücke innerhalb der Ortslage. Außergewöhnliche Verschmutzungen sind durch den Verursacher ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen. Gegebenenfalls kann die Reinigung von Amtswegen erfolgen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Verursachers bzw. derer, denen die Reinigungspflicht obliegt. Eine Ahndung als Ordnungswidrigkeit mit Festsetzung einer Geldbuße ist ebenfalls möglich. Um Beachtung wird gebeten.

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein

- Örtliche Ordnungsbehörde -

## Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Wöllstein für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 vom 25.01.2018

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland Pfalz in der Fassung vom 31.01.2004 GVBl. S. 153 in der derzeit geltenden und aktuellen Fassung, in seiner Sitzung am 20.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde bei der Kreisverwaltung Alzey - Worms vom 21.12.2017 hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1

#### Ergebnis und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

##### 1. im Ergebnishaushalt

	2017	2018
der Gesamtbetrag der Erträge auf	(EH 10 + 21 + 25) 7.422.620,00 €	7.421.570,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	(EH 19 + 22 +26) 6.867.770,00 €	7.310.410,00 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ( )	(EH 28) (EH 28) 554.850,00 €	111.160,00 €

##### 2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	FH 10+19 7.071.360,00 €	7.072.380,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	FH 17+20 6.370.000,00 €	6.818.860,00 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	FH 22 701.360,00 €	253.520,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	FH 23 0,00 €	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	FH 24 0,00 €	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	FH 25 0,00 €	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	FH 35 181.950,00 €	275.500,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	FH 42 61.420,00 €	1.007.500,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	FH 43 120.530,00 €	732.000,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	FH 45+48 0,00 €	0,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	FH 46+49 17.250,00 €	17.690,00 €
Abnahme der Forderungen gegenüber der		
Verbandsgemeinde aus Zahlungsmittel	FH 51 0,00 €	496.170,00 €
Zunahme der Forderungen gegenüber der		
Verbandsgemeinde aus Zahlungsmittel	FH 52 804.640,00 €	0,00 €
Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus		
Finanzierungstätigkeit	FH 54 821.890,00 €	478.480,00 €
e) der Gesamtbetrag der Einzahlungen	FH 10+19+23+35 +45+48+51 7.253.310,00 €	7.844.050,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	FH 17+20+24+42 +46+49+52 7.253.310,00 €	7.844.050,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes	FH 53 0,00 €	0,00 €

### § 2

#### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2017	2018
zinslose Kredite	0,00 €	0,00 €
verzinst langfristige Kredite	0,00 €	0,00 €
zusammen auf	0,00 €	0,00 €

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditbeschaffung mit dem Kreditgeber ergänzende Vereinbarungen zu treffen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken, sowie der Erzielung günstigerer Konditionen bei der Neubeschaffung, Umschuldung oder Prolongation von Krediten dienen.

### § 3

#### Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, werden festgesetzt auf 0,00 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 €

### § 4

#### Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2017	2018
Art	Steuersatz v.H.	Steuersatz v.H.
Grundsteuer A	300	300
Grundsteuer B	365	365
Gewerbesteuer	365	365

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

Art	2017 Steuersatz je Hund	2018 Steuersatz je Hund
für den ersten Hund	42,00 €	42,00 €
für den zweiten Hund	54,00 €	54,00 €
für jeden weiteren Hund	72,00 €	72,00 €

## § 5

### Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. März 2006 (GVBl. S. 57) werden festgesetzt:

Beitragsart	2017 Beitragssatz je ha	2018 Beitragssatz je ha
Beitrag zur Weinbergshut	10,00 €	10,00 €
Beitrag zum Wegebau und Wegeunterhaltung	entfällt	entfällt

### Benutzungsgebühren für Einrichtungen der Ortsgemeinde Wöllstein

Die Gebührensätze für die Benutzung des Gemeindezentrums und für das Haus der Begegnung sind in der Gebührenordnung für Einrichtungen der Ortsgemeinde Wöllstein festgelegt.

### Friedhofsgebühren

Die Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen des Friedhofes, die Höhe der Bestattungskosten und die Höhe der Grabnutzungsentgelte sind in der zur Zeit gültigen Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren festgelegt.

## § 6

### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum

01.01.2009	16.154.018,18 €	Ergebnis +/-
31.12.2009	16.180.954,90 €	26.936,72 €
31.12.2010	16.295.671,06 €	114.716,16 €
31.12.2011	€	€
31.12.2012	€	€
31.12.2013	€	€
31.12.2014	€	€
31.12.2015	€	€

(Weitere Angabe entfallen noch wegen fehlender Schlussbilanzen)

## § 7

### Über und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall ein Betrag von 5.000,00 € überschritten sind.

## § 8

### Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 10.000,00 € sind einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

## § 9

### Weitere Bestimmungen

Weitere Vorschriften über die Bewirtschaftung von Einnahmen und Ausgaben und des Stellenplanes

/  
Wöllstein, den 25.01.2018  
gez. Müller  
Lucia Müller (Ortsbürgermeisterin)

### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit von Donnerstag, 01.02.2018 bis einschließlich Freitag, 09.02.2018 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Wöllstein, 55597 Wöllstein, Bahnhofstr. 10, Zimmer 1.10 während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

### Hinweis nach § 24, Abs. 6 Gemeindeordnung für Rheinland Pfalz:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2, Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wöllstein, den 25.01.2018 gez. Müller  
Lucia Müller (Ortsbürgermeisterin)

## Nichtamtliche Mitteilungen

### FSJ in der Kindertagesstätte „Spielwiese“ in Wöllstein

#### Sind Sie an einem Freiwilligen Sozialen Jahr interessiert?

In der Kindertagesstätte „Spielwiese“, Kirchstraße 4 in Wöllstein ist ab 1. März 2018 oder später ein FSJ-Platz zu besetzen. Haben Sie Interesse? Setzen Sie sich mit uns in Verbindung: Ortsgemeinde Wöllstein, Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein  
Tel. 06703 / 960090, Fax 06703 / 960092, Mail: gemeinde@woellstein.de  
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Lucia Müller, Ortsbürgermeisterin

## Wöllsteiner Termine im Jahr 2018

<b>Februar</b>	<b>Uhrzeit</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Veranstaltungsort</b>
Sa., 3. Februar	19.11	Jäcke vom Appelbach (JvA) - Prunksitzung	Gemeindezentrum
Mo., 5. Februar	14.00	VdK - Plauderstube - Kreppelkaffee	Haus der Begegnung
Di., 6. Februar	09.30 - 11.00	Pflegestützpunkt - Pflegeberatung	Haus der Begegnung
Di., 6. Februar	11.11	Kath. Pfarrgruppe Rheinl. Schweiz - Fastnacht	Remigiusheim
Mi., 7. Februar	14.30	AWO - Seniorennachmittag Wir laden ein zum Kreppelkaffee	Verbandsgemeindeverw.
Do., 8. Februar	19.11	JvA - Altweiberball	Gemeindezentrum
So., 11. Februar	14.11	JvA - Kindersitzung	Gemeindezentrum
Mo., 12. Februar	14.11	Rosenmontagsumzug	Ortsstraßen
Mo., 19. Februar	14.00	VdK - Plauderstube	Haus der Begegnung
<b>März</b>	<b>Uhrzeit</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Veranstaltungsort</b>
Fr., 2. März	19 - 21	Kindersachenbasar	Gemeindezentrum
So., 4. März		Skatclub Herz As Mannschaftsmeisterschaften	Gemeindezentrum
Mo., 5. März	14.00	VdK - Plauderstube	Haus der Begegnung
Di., 6. März	09.30 - 11.00	Pflegestützpunkt - Pflegeberatung	Haus der Begegnung
Mi., 7. März	14.30	AWO - Seniorennachmittag Wir begrüßen den Frühling	Verbandsgemeindeverw.
Do., 8. März	14.30	Seniorenclub - Seniorennachmittag	Remigiusheim
Mo. 20. März	14.00	VdK - Plauderstube	Haus der Begegnung
Mo. 26. März - Do. 29. März		Ferienspiele der Ortsgemeinde Wöllstein	Gemeindezentrum
<b>April</b>	<b>Uhrzeit</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Veranstaltungsort</b>
Di., 3. April	09.30 - 11.00	Pflegestützpunkt - Pflegeberatung	Haus der Begegnung
Mi., 4. April	14.30	AWO - Seniorennachmittag Der Osterhase kam vorbei	Verbandsgemeindeverw.
Do., 5. April	14.30	Seniorenclub - Seniorennachmittag	Remigiusheim
Do., 12. April	14.30	VdK - Frühlingsfest und Sozialberatung (Anm. erforderlich)	Gemeindezentrum
Fr., 20. April	19 - 21	Damensachenbasar	Gemeindezentrum
So., 22. April	10.30	Kath. Kirchengemeinde Erstkommunion	kath. Kirche
Mo., 23. April	14.00	VdK - Plauderstube	Haus der Begegnung
So., 29. April		Freiwillige Feuerwehr Wöllstein Tag der offenen Tür	Feuerwehrgerätehaus
So., 29. April	12.00	Fitnessstudio Sports and More Bodybuilding-Meisterschaften	Gemeindezentrum
<b>Mai</b>	<b>Uhrzeit</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Veranstaltungsort</b>
Mi., 2. Mai	14.30	AWO - Seniorennachmittag	Verbandsgemeindeverw.
Mi., 2. Mai	17.00	DRK - Blutspende	Gemeindezentrum
Sa., 5. Mai		Vino-Generation - Krönung der neuen Weinmajestäten, anschließend Tanzparty	Gemeindezentrum
Mo., 7. Mai	14.00	VdK - Plauderstube	Haus der Begegnung
Di., 8. Mai	09.30 - 11.00	Pflegestützpunkt - Pflegeberatung	Haus der Begegnung
Mi., 9. bis So., 13. Mai		Fahrt zum Katholikentag nach Münster mit der kath. Pfarrgruppe Rheinl. Schweiz	Info und Anmeldung Tel. 06709 / 429
So., 13. Mai	10.00	Ev. Kirchengemeinde Konfirmation	Ev. Kirche
Mi., 23. Mai		Seniorenfahrt der Ortsgemeinde	
Mo., 28. Mai	14.00	VdK - Plauderstube	Haus der Begegnung
Mi., 30. Mai - Mo., 4. Juni		Fahrt zum Besuch der englischen Partnergemeinde Great Barford	
<b>Juni</b>	<b>Uhrzeit</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Veranstaltungsort</b>
Di., 5. Juni	09.30 - 11.00	Pflegestützpunkt - Pflegeberatung	Haus der Begegnung
Mi., 6. Juni	14.30	AWO - Seniorennachmittag	Verbandsgemeindeverw.
Do., 7. Juni	14.30	Seniorenclub - Seniorennachmittag	Remigiusheim
Do., 7. Juni	18.00	Vino Generation - Feierabend	Ernst-Ludwig-Straße am Rathaus
Mo., 11. Juni	14.00	VdK - Plauderstube	Haus der Begegnung
So., 17. Juni	10 - 18	Rheinessen Tag für Tag Erde, Wasser, Luft und Feuer und offener Garten	Arboretum JUWÖ
Mo., 25. Juni - Fr., 29. Juni		kath. Pfarrgruppe Rheinl. Schweiz - Ferienspiele für Kinder von 6-12 Jahre	Info und Anmeldung Tel. 06709 / 429
Mo., 26. Juni	14.00	VdK - Plauderstube	Haus der Begegnung
<b>Juli</b>	<b>Uhrzeit</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Veranstaltungsort</b>
Di., 3. Juli	09.30 - 11.00	Pflegestützpunkt - Pflegeberatung	Haus der Begegnung
Mi., 4. Juli	14.30	AWO - Seniorentreff - Achtung: Zum Halbjahresabschluss treffen wir uns in der Alten Apotheke!	Eiscafé Alte Apotheke
Sa., 21. Juli - Sa., 28. Juli		Ökumenisches Zeltlager für Kinder von 7 bis 15 Jahre	Info und Anmeldung Tel. 06709 / 429
Fr., 27. Juli - Di., 31. Juli		Besuch aus unserer französischen Partnergemeinde Barsac	

Sa., 28. Juli -  
Sa., 4. August

kath. Pfarrgruppe Rheinl. Schweiz,  
Romwallfahrt der Ministranten

Info und Anmeldung  
Tel. 06709 / 429

**August****Uhrzeit****Veranstaltung****Veranstaltungsort**

Mo., 6. August 14.00  
Di., 7. August 09.30 - 11.00  
Mi., 8. August 17.00  
So., 19. August 10 - 18  
Mi., 22. August  
Fr., 31. August-  
Di., 4. September

VdK - Plauderstube mit Grillfest  
Pflegerstützpunkt - Pflegeberatung  
DRK - Blutspendetermin  
Autofreies Appelbachtal  
VdK - Ausflug

Haus der Begegnung  
Haus der Begegnung  
Gemeindezentrum

Wöllsteiner Markt Freitag -  
Sonntag mit Wein- und Genussstraße

Parkplatz Gemeindezentrum,  
Straße „Am Schlossstadion“

Fr., 31. August 18.00  
20.00  
22.30

Markteröffnung  
Live-Musik  
großes Brillant-Feuerwerk

Wein- und Genussstraße

**September****Uhrzeit****Veranstaltung****Veranstaltungsort**

Fr., 31. August-  
Di., 4. September

Wöllsteiner Markt Freitag -  
Sonntag mit Wein- und Genussstraße

Parkplatz Gemeindezentrum  
Straße „Am Schlossstadion“  
Wein- und Genussstraße

Sa., 1. September 20.00  
So., 2. September 11 - 14  
ab 14.00 h

Ökumenischer Gottesdienst Live-Musik  
SPD Ortsverein Marktmittagessen  
Landfrauen Wöllstein-Gumbsheim  
Kaffee und Kuchen

Gemeindezentrum  
Gemeindezentrum

Mo., 3. September 11 - 14  
Di., 4. September 14.30

Tag der Betriebe  
Seniorenachmittag der Ortsgemeinde  
Wöllstein zum Wöllsteiner Markt

Gemeindezentrum  
Haus der Begegnung  
Haus der Begegnung  
Gemeindezentrum

Di., 4. September 09.30 - 11.00  
Mo., 10. September 14.00  
Sa., 22. September 19.00  
Do., 27. September 14.30

Pflegerstützpunkt - Pflegeberatung  
VdK - Plauderstube  
TSC Wöllstein Showtanzabend  
VdK - Herbstfest und Sozialberatung  
(Anm. erforderlich)

Gemeindezentrum

**Oktober****Uhrzeit****Veranstaltung****Veranstaltungsort**

Di., 2. Oktober 09.30 - 11.00  
Mi., 3. Oktober 14.30

Pflegerstützpunkt - Pflegeberatung  
AWO - Seniorenachmittag -  
Wir feiern Erntedank

Haus der Begegnung

Mo., 1. Oktober -  
Fr., 5. Oktober

Ferienspiele der Ortsgemeinde Wöllstein

Verbandsgemeindeverw.

Do., 11. Oktober 14.30  
Mo., 15. Oktober 14.00  
Fr., 26. Oktober 19 - 21  
Mo., 29. Oktober 14.00

Seniorenclub - Seniorenachmittag  
VdK - Plauderstube  
Damenbasar  
VdK - Plauderstube

Gemeindezentrum  
Remigiusheim  
Haus der Begegnung  
Gemeindezentrum  
Haus der Begegnung

**November****Uhrzeit****Veranstaltung****Veranstaltungsort**

Sa., 3. November 12.00  
So., 4. November 10.00 - 18.00

Fitnessstudio Sports and More  
Bodybuilding-Meisterschaften  
Katholische öffentliche Bücherei  
Buchausstellung mit Buchverkauf,  
Bücherflohmarkt, Kaffee und Kuchen

Gemeindezentrum

Di., 6. November 09.30 - 11.00  
Mi., 7. November 14.30  
Mi., 7. November 17.00  
Do., 8. November 14.30  
Fr., 9. November 17.00  
Sa., 10. November 19.11  
Mo., 12. November 14.00  
Fr., 16. November 19 - 21  
So., 18. November 11.30  
Mo., 26. November 14.00

Pflegerstützpunkt - Pflegeberatung  
AWO - Seniorenachmittag  
DRK-Blutspendetermin  
Seniorenclub - Seniorenachmittag  
St. Martinsumzug  
JvA - Fastnachtseröffnung  
VdK - Plauderstube  
Kindersachenbasar  
Feierstunde zum Volkstrauertag  
VdK - Plauderstube

Remigiusheim  
Haus der Begegnung  
Verbandsgemeindeverw.  
Gemeindezentrum  
Remigiusheim  
Treffpunkt: Katholische Kirche  
Gemeindezentrum

**Dezember****Uhrzeit****Veranstaltung****Veranstaltungsort**

So., 2. Dezember 10.30  
Di., 4. Dezember 09.30 - 11.00  
Mi., 5. Dezember 14.30  
Do., 6. Dezember 14.30  
So., 9. Dezember

Kath. Kirchengemeinde - Firmung  
Pflegerstützpunkt - Pflegeberatung  
AWO - Seniorenachmittag - Kleine Adventsfeier  
Seniorenclub - Seniorenachmittag  
Adventssingen  
Einstimmung auf die Weihnachtszeit  
VdK - Weihnachtsfeier zum Jahresabschluss

Katholische Kirche  
Haus der Begegnung  
Verbandsgemeindeverw.  
Remigiusheim  
-  
katholische Kirche  
Gemeindezentrum

Do., 13. Dezember 14.30  
Sa., 15. Dezember 17 - 21  
So., 16. Dezember 14 - 20

Weihnachtsmarkt

Marktstraße

- Änderungen vorbehalten -

Die Termine veröffentlichen wir zusätzlich aktuell jeweils monatlich im Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde. Sie können uns jederzeit weitere Termine melden!



## WONSHEIM

**Ortsbürgermeister Rudolf Haas**

Untergasse 5, 55599 Wonsheim,  
Tel. 06703/1219, E-Mail: wonsheim@woellstein.de  
Sprechstunde: mittwochs 18.00 bis 20.00 Uhr  
[www.wonsheim.de](http://www.wonsheim.de)

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Verkehrsfährdung an öffentlichen Straßen durch private Anpflanzungen, Straßenreinigungspflicht

Aus gegebener Veranlassung weisen wir darauf hin, dass Anpflanzungen (z. B. Hecken, Bäume, Sträucher) nicht angelegt werden dürfen bzw. beseitigt werden müssen, soweit sie den Verkehr behindern oder die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs durch Sichtbehinderung oder in anderer Weise beeinträchtigen können (§ 27 Landesstraßengesetz).

Sofern Anpflanzungen in den öffentlichen Verkehrsraum ragen, sind folgende Punkte zu beachten:

1. Anpflanzungen, die in Gehwege ragen, sind bis zu einer lichten Höhe von 2,20 m zurückzuschneiden.
2. Anpflanzungen, die bis in den Straßenkörper (auch Wirtschaftsweg) hineinragen, sind bis zu einer lichten Höhe von 4,50 m zurückzuschneiden.
3. Verkehrszeichen (auch Straßennamenschilder) sind freizuschneiden.
4. Die Sicht an Kreuzungen und Einmündungen ist freizuhalten.

Wir bitten alle Grundstückseigentümer bzw. Grundstücksbesitzer, die Verkehrssicherheit im Bereich ihres Grundstückes zu überprüfen und ggf. kurzfristig wiederherzustellen.

Ferner möchten wir aus gegebener Veranlassung auf die allgemeine Straßenreinigungspflicht hinweisen.

Nach den örtlichen Satzungen über die Reinigung öffentlicher Straßen hat die Reinigung grundsätzlich an den Tagen vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag zu erfolgen. Diese Pflicht gilt auch für die Eigentümer unbebauter Grundstücke innerhalb der Ortslage. Außergewöhnliche Verschmutzungen sind durch den Verursacher ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen. Gegebenenfalls kann die Reinigung von Amtswegen erfolgen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Verursachers bzw. derer, denen die Reinigungspflicht obliegt. Eine Ahndung als Ordnungswidrigkeit mit Festsetzung einer Geldbuße ist ebenfalls möglich. Um Beachtung wird gebeten.

*Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein  
- Örtliche Ordnungsbehörde -*

#### Gemeinsamer Rad- und Wirtschaftsweg zwischen Wonsheim und Eckelsheim Information für alle Benutzer

##### Nutzung als Abkürzung ist illegal

Leider erreichen uns immer wieder Beschwerden, dass viele Autofahrer illegal den Weg zwischen Wonsheim und Eckelsheim als Abkürzung benutzen und zudem zu schnell gefahren wird. Hierdurch entstehen Unfallgefahren sowohl für Radfahrer und Fußgänger als auch für Landwirte und Winzer. Zudem wird der Nutzwert des Weges für Fußgänger und Radfahrer im erheblichen Maße beeinträchtigt. Wir appellieren daher an alle Bürgerinnen und Bürger die Nutzung des Weges als Abkürzung zwischen den beiden Ortsgemeinden zu unterlassen.

##### Wer darf den Weg eigentlich nutzen?

Der Weg zwischen Wonsheim und Eckelsheim dient gemäß seiner Zweckbestimmung der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Grundstücke. Zum Kreis der Berechtigten gehört daher der Landwirt und Winzer, der in einer Gemeinde Flächen bewirtschaftet. Durch die kombinierte Zweckbestimmung des Weges zwischen Wonsheim und Eckelsheim gehören neben Fußgänger auch Radfahrer zum Benutzerkreis.

Fußgänger und Radfahrer nutzen den Weg zum Spazieren, als Wanderweg und zur Ausübung ihrer Freizeitaktivitäten. Diese Nutzung steht oftmals im Konflikt mit der landwirtschaftlichen Nutzung.

Die gemeinsame Nutzung der Wege kann daher nur durch gegenseitige Rücksichtnahme funktionieren. Die Landwirte sollten mit angemessener Geschwindigkeit fahren und auf Fußgänger und Radfahrer Rücksicht nehmen. Für Radfahrer ist es sicher problemlos möglich, mit dem Fahrrad kurz zur Seite zu fahren und die Landwirte und Winzer mit ihren Maschinen passieren zu lassen.

Übermäßige Verschmutzungen des Weges stellen ebenso ein Konfliktpotential dar. Dazu kommt es gerade in Stoßzeiten (Frühjahrsbestellung, Ernte im Herbst), wenn der Weg intensiv durch die Landwirtschaft genutzt wird und die Verschmutzungen arbeitsbedingt

nicht unmittelbar beseitigt werden können. Insofern können Fußgänger und Radfahrer nicht darauf vertrauen, jederzeit einen sauberen Weg vorzufinden. Landwirte sind jedoch gehalten, die Verunreinigungen zu beseitigen und dabei auch die gesamte Wegebreite wieder herzustellen und bei der Bewirtschaftung ihrer Grundstücke auf den Grenzabstand zum Weg zu achten. Wir bitten um Beachtung.

*Haas, Ortsbürgermeister Wonsheim  
Bäder, Ortsbürgermeister Eckelsheim*

### KIRCHLICHE NACHRICHTEN

#### Ev. Kirchengemeinden Eckelsheim und Wendelsheim

**Ev. Pfarramt Wendelsheim**, Donastr. 15, 55234 Wendelsheim, Tel: 06734-347

**Vertretung während der Elternzeit (Beerdigungen, Aussegnungen, Hochzeiten, Taufen):** Pfarrer Eric Kalbhenn, Tel.: 06727-952878, [eric.kalbhenn@ekhn-net.de](mailto:eric.kalbhenn@ekhn-net.de)

**Bürostunde Pfarramtssekretärin:** donnerstags von 14.00 -16.00 Uhr.

**Email:** [ev.kirchengemeinde.wendelsheim@ekhn-net.de](mailto:ev.kirchengemeinde.wendelsheim@ekhn-net.de) (Pfarrbüro - einmal wöchentlich besetzt)

**Homepage:** [www.evkiweck.de](http://www.evkiweck.de)

#### Gottesdienste

**Sonntag, 04.02.2018, Sexagesimae**

Keine Gottesdienste in unseren Gemeinden

**Sonntag, 11.02.2018 - Estomihi**, 09.00 Uhr (Eckelsheim): Gottesdienst m.A. (Paechnat), 10.15 Uhr (Wendelsheim): Gottesdienst m.A. (Paechnat)

**Sonntag, 18.02.2018 - Invokavit**

Keine Gottesdienste in unseren Gemeinden

**Für Kids:**

**Wendelsheim - KiGo am Samstag** - 1 x im Monat von 15.00 -17.30 Uhr im Beinhaus. Nächster Termin ist der **24.02.2018**. Wer auf die Mailing-Liste möchte, bitte Infomail an Conni Knust ([ConniSteinert-Knust@web.de](mailto:ConniSteinert-Knust@web.de))

**Eckelsheim - Kinderkirche** - Bald geht es weiter - nähere Infos bei Anita Mergel-Lahm.

**Kirchenmusik**

**Unser Chor - haben Sie Lust, bei unserem Chor dabei zu sein?**

Der Chor probt dienstags um 20.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus Wendelsheim - alle (Konfessionen und Religionen) sind willkommen!

**Unser Posaunenchor - probt mittwochs, 20.00 Uhr**

Der Posaunenchor probt im Wechsel in Wendelsheim und Erbes-Büdesheim - **Haben Sie Interesse unser Blechbläserensemble zu verstärken? Ein Einstieg, auch nach einer längeren Pause, ist jederzeit möglich. Kommen Sie einfach mal zu einer Probe vorbei und probieren Sie es aus.** Infos bei Posaunenchorleiter Jörg Krisat - 06701-3870.

**Ausblick:** Bibelbrühstück - nächster Termin ist der 26.02.2018 um 09.00 Uhr im Weingut Huth, Bellerkirchstr., Eckelsheim. Thema diesmal: „Verzichten?“

#### Evangelische Kirchengemeinde Wallertheim und Gau-Bickelheim

**Evangelisches Pfarramt:** Steggasse 15, 55578 Wallertheim, Tel. 0 67 32 - 88 17 (Das Pfarramt ist zurzeit nicht besetzt)

**Weltladen Wallertheim:** Steggasse 15, im Hof gegenüber dem Pfarramt.

**Vakanzvertretung:** Pfarrerin Beatrix Becker, Tel. 0 67 32 - 22 74 048

**Bürostunde Pfarrsekretärin:** dienstags von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr und donnerstags von 16.00 Uhr bis 16.45 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wallertheim, Mühlgasse

**E-Mail:** [ev.pfarramt.wallertheim@t-online.de](mailto:ev.pfarramt.wallertheim@t-online.de)

#### Hinweise auf Gottesdienste und Veranstaltungen

**Donnerstag, 01.02.18**, 16.00 Uhr Konfirmandenunterricht (GD-Probe Ev. Kirche Gau-Weinheim), 17.00 - 18.00 Uhr Weltladen geöffnet

**Sonntag, 04.02.18**, 18.00 Uhr Gottesdienst in Gau-Weinheim, Ev. Kirche Die jetzigen Konfirmandinnen und Konfirmanden begrüßen mit einem von ihnen gestalteten Gottesdienst den neuen Konfirmandenjahrgang 2018/2019. Alle Jugendlichen, die in der Zeit von Juni 2004 bis August 2005 geboren wurden, und gerne am Konfirmandenunterricht teilnehmen möchten, sind herzlich eingeladen. Im Anschluss an den Gottesdienst findet die Anmeldung statt.

**Dienstag, 06.02.18**, 17.00 - 18.00 Uhr Weltladen geöffnet

**Mittwoch, 07.02.18**, 10.00 - 11.00 Uhr Weltladen geöffnet

**Donnerstag, 08.02.18**, 16.00 Uhr Konfirmandenunterricht, 17.00 - 18.00 Uhr Weltladen geöffnet

**Sonntag, 11.02.18**, 10.15 Uhr Gottesdienst in Wallertheim, Ev. Kirche Wenn nichts anderes angegeben ist, finden die Veranstaltungen im Evangelischen Gemeindehaus in Wallertheim, Mühlgasse, statt.



## Evangelische Kirchengemeinden Wonsheim, Siefersheim und Stein-Bockenheim

Liturgischer Kalender für den Sonntag Sexagesimae, den 4. Februar 2018

Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht. Hebräer 3,15

Liturgische Farbe: grün  
Wochenlied: 196 oder 280

**Gottesdienstordnung am Sonntag, den 4. Februar 2018**

09:00 Uhr Siefersheim Gottesdienst, Pfarrer Emig

10:15 Uhr Stein-Bockenheim Gottesdienst, Pfarrer Emig

**Sprechstunden im Pfarrbüro:**

**Während der Schulzeit:** dienstags von 10:00 - 12:00 Uhr und donnerstags von 17:00 - 19:00 Uhr.

Zu diesen Zeiten stehen Ihnen üblicherweise sowohl Frau Lamest-Gräf für alle Sekretariatsangelegenheiten als auch Pfarrer Emig für persönliche und seelsorgerische Gespräche zur Verfügung.

Außerhalb der Bürozeiten sind Gespräche mit Pfarrer Emig - nach telefonischer Absprache - ebenfalls möglich.

Für Hausbesuche, Hausandachten, Abendmahle steht Ihnen Pfarrer Emig ebenfalls gerne zur Verfügung, wenn Sie solches wünschen. Bitte vereinbaren Sie diesbezüglich einen Termin.

**Evangelisches Pfarrbüro**

Kirchgasse 3, 55599 Siefersheim

Tel.: 06703-1370, Fax: 06703-4722 oder Email: pfarrei\_wonsheim@t-online.de

**Evangelische Kindertagesstätte Sonnenschein**

Heinrich-Bechtolsheimer-Straße 11, 55599 Wonsheim

Tel.: 06703-1892

Leitung: Frau Anke Scherzer

**Regelmäßige Hinweise**

Der **Kindergottesdienst in Siefersheim** findet ab sofort einmal im Monat statt, allerdings dann ca. 2 Stunden.

Der **Kindergottesdienst in Stein-Bockenheim** findet jeweils am 1. und 3. Samstag von 15:00 bis ca. 16:00 Uhr statt.

Bei Fragen wenden sie sich bitte in Siefersheim an Frau Paulus-Nowak, Tel. 4415; für Wonsheim und Stein-Bockenheim an Frau Gillmeister, Tel.: 1081.

Der Frauenkreis trifft sich **außerhalb der Ferienzeit** immer **14-tägig donnerstags um 14.00 Uhr** im Evangelischen Gemeindeforum in Siefersheim. Bei Fragen wenden sie sich bitte an Frau Espenschied, Tel. 2561.

## Evangelische Kirchengemeinden Wöllstein und Gumbsheim

**Geistliches Wort für die Woche:**

„Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht, wie es bei der Verbitterung geschah.“ Hebräer 3, 15

**Gottesdienstordnung für den Sonntag, den 4. Februar 2018** Sexagesimä

10:00 Uhr Gumbsheim, Gottesdienst (Rathke)

11:00 Uhr Wöllstein, Kindergottesdienst

19:30 Uhr Wöllstein, Musikalischer Abendgottesdienst, Verabschiedung von Frau Erika Tröger (Cezanne, Tröger)

**Regelmäßige Veranstaltungen während der Schulzeit:**

**Kindergottesdienst:** Sonntags um 11:00 Uhr im Gemeindehaus Wöllstein (Team)

**Konfirmandinnen und Konfirmanden:** Dienstags 16:00 -17:30 Uhr Gemeindehaus Wöllstein

**Ausblick:**

Herzliche Einladung

zum



Gottes Schöpfung ist sehr gut!

19:00 Uhr Gottesdienst in der  
Evangelischen Kirche Wöllstein.  
Im Anschluss erwarten Sie surinamische  
Spezialitäten im Gemeindehaus.

**Besondere Hinweise:**

Öffnungszeiten des Gemeindebüros:

Dienstags, 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr und donnerstags, 16:00 Uhr-18:00 Uhr

Zu diesen Zeiten stehen Ihnen Frau Hartmann für Büroangelegenheiten, wie Patenscheine, Taufbestätigungen etc., sowie Pfarrer Cezanne für Gespräche zur Verfügung.

Für Gespräche außerhalb der Bürozeiten bittet Pfarrer Cezanne um telefonische Terminabsprache (siehe unten).

Evangelisches Pfarramt Wöllstein

Pfarrgasse 9 - 55597 Wöllstein - Tel.: 06703/1211; Fax.: 06703/303997

Email: woellstein.evangelisch@gmail.com

Internet: www.ev-kirche-woellstein.de

## Katholische Pfarrgruppe „Rhein Hessische Schweiz“

**St. Remigius Wöllstein mit  
Eckelsheim und Gumbsheim**

**St. Martin Siefersheim**

**St. Mauritius Frei-Laubersheim**

**Hl. Kreuz Wonsheim mit Stein-Bockenheim**

**St. Dionysius Neu-Bamberg**

**St. Josef und St. Ägidius Fürfeld mit Tiefenthal**

**Kath. Pfarramt, Bennstraße 1, 55546 Fürfeld**

Bürostunden: Dienstags von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr, mittwochs von 11.00 Uhr - 13.00 Uhr u. freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Tel. 06709/429 Fax 06709/911154 E-Mail: pfarramt@kirchen-fuerfeld.de

Sprechstunden mit Pfr. Todisco nur nach Absprache

www.bistummainz.de/pfarreien/dekanat-alzey/gemeinden/rh-schweiz

### Termine und Gottesdienste in der Pfarrgruppe

**Freitag, 02.02.2018, Darstellung des Herren - Maria Lichtmess,** 16.30 Uhr Fü Pfadfinder, 19.00 Uhr Wö Messe mit Licherprozession

**Samstag, 03.02.2018 - Heiliger Blasius,** 09.00 Uhr Fü Messe zum Kommunionkindertag mit Blasiussegen

**Sonntag, 04.02.2018,** 09.00 Uhr FL Messe, 10.30 Uhr Si Kindergottesdienst zur Fastenzeit im Martinsheim, 10.30 Uhr Si Familienmesse mit Kirchencafé, 15.00 Uhr StB Messe in der ev. Kirche

**Montag, 05.02.2018,** 15.00 Uhr GauB Messe im Haus Katharina, 17.00 Uhr FL Kinderschola im Mauritiusheim, 19.30 Uhr Fü/Wö Probe der KKM

**Dienstag, 06.02.2018,** 11.11 Uhr Wö Fastnachtsandacht, 12.00 Uhr Wö Fastnachtssitzung der Senioren mit Mittagessen und Kaffee, 20.00 Uhr Wö Immanuelkreis

**Mittwoch, 07.02.2018,** 09.30 Uhr Fü Messe, 16.30 Uhr Wö Pfadfinder, 20.00 Uhr Fü Vorbereitung des 1. Firmkurstages im Pfarrhaus

**Donnerstag, 08.02.2018,** 08.30 Uhr Wö Frühstück der Kolpingfamilie bis 11.00 Uhr - Gäste immer willkommen! 19.30 Uhr Wö Kirchenchor

**Freitag, 09.02.2018,** 16.30 Uhr Fü Pfadfinder, 17.00 Uhr Wö Abfahrt zum Besinnungswochenende auf dem Rochusberg am Remigiusheim

### Aktuelles in der Pfarrgruppe

**Aktuelles:**

**1. Pfadfinder:** Die Pfadfinder nehmen als Fußgruppe am Rosenmontagszug in Wöllstein teil.

Alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die dabei sein wollen, treffen sich um 12.30 Uhr im Remigiusheim. Bitte dunkle, warme Kleidung tragen, wir schminken uns dann noch verteilen die anderen Requisiten. Nach dem Umzug sind die Kinder wieder im Remigiusheim gegen 16.00 Uhr abzuholen.

**2. Kommunion:** Wir erinnern daran, dass die Kommunionkinder vom 13. bis 15. April nach Maria Einsiedel bei Gernsheim fahren. Die Abfahrt ist um 10.00 Uhr am Schwimmbad. Die Kinder müssen in der Schule entschuldigt werden. Sonntags gegen 15.00 Uhr sind sie am Schwimmbad wieder abzuholen. Die Teilnahme ist für die Gestaltung der Erstkommunion erforderlich.

**3. Zeltlager in Erzen:** Alle Betreuer treffen sich zur Planung der Ökumenischen Kinder- und Jugendfreizeit um 20.00 Uhr am 19. Februar im Pfarrhaus in Fürfeld. Wer nicht kommen kann, sollte sich vorher abmelden und mitteilen, dass er / sie als Betreuer teilnehmen möchte.

**4. Gensingen:** Die Pfadfinder und Ministranten haben Frau Biegner und die Gensinger Sternsinger unterstützt. So konnte die Aktion dort am 20.01.2018 stattfinden. 3090 Euro wurden gesammelt. Wir danken allen, die da noch einmal losgezogen sind.

**5. Kinderschola:** Die Proben haben wieder begonnen. Immer montags um 17.00 Uhr singen und spielen Sabrina Friedrich und Andrea Hernö mit den Kindern im Mauritiusheim. Alle Kinder, die gerne singen, sind eingeladen zu kommen!

**6. Küster:** Wir freuen uns, für Siefersheim eine neue Küsterin gefunden zu haben. Sandra Schmidt ist die Nachfolgerin von Klara Schepa, der wir im Namen der Pfarrgruppe herzlich für ihren Dienst danken. Im Familiengottesdienst am 04.02. in Siefersheim wird sich die „Neue“ vorstellen.



Frau Sandra Schmidt

### Einladung zur Fastnacht

Wenn der Engel mit dem Teufel lacht,  
ist im Remigius Fassenacht!

Am **6. Februar** um 11.11 Uhr Fastnachtsandacht in der Kirche  
anschließend Seniorenfastnacht im Remigiusheim mit Mittagessen  
und Kaffee

Auf Ihr Kommen freuen sich die Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz,  
die Treff 60-Teams und die Kolpingsfamilie.

### Sternsinger in Wendelsheim unterwegs

Am Samstag, dem 6. Januar 2018, waren 12 Sternsinger mit ihren Betreuern in Wendelsheim unterwegs, um Gottes Segen in die Häuser zu bringen und Spenden für Kinder in Indien zu sammeln. Alle waren mit Eifer dabei, haben fleißig gesungen und gesammelt und sich auch über die Süßigkeiten der Spender gefreut.

Da diesmal eine Gruppe mehr geholfen hatte, wurden alle schon mittags mit dem Besuch der angemeldeten Häuser fertig. Das Mittagessen ließen sich die Sternsinger dieses Jahr ausnahmsweise in unserer Pizzeria schmecken. Leider hatte es doch noch geregnet, aber die Kinder und Betreuer ließen sich dadurch nicht abschrecken und wollen alle auch im nächsten Jahr wieder mitmachen. Darüber freuen wir uns sehr und bedanken uns herzlich bei den Sternsängern Alexander, Andreas, Tom, Sarah, Pia, Mathilda, Isabelle, Lara, Remo, Ben, Mia und Jarno, die die stolze Summe von € 1.229,- gesammelt haben. Ein großes Dankeschön auch unseren Betreuern und ganz besonders allen Spendern aus Wendelsheim, die diese wertvolle Hilfsaktion so großzügig unterstützt haben.

Zum Sternsinger-Dankgottesdienst der Pfarrgruppe Alzey-Land St. Hildegard, zu der Wendelsheim zählt, waren dieses Jahr alle Sternsinger am 14. Januar 2018 in Alzey-Weinheim eingeladen, Monika Frenzel (Verantwortliche für die Sternsinger in Wendelsheim).

**Aus VEREINEN  
und VERBÄNDEN**

**Eckelsheim**

**IDEE - Bella Kultura**

**Brandungskliff Eckelsheim**

Die zwei geführten Besichtigungen zum Brandungskliff in der Kiesgrube in Eckelsheim erlebten am Samstag, 20.01.2018, ca. 100 Besucher.



Gästeführer Wilfried Jung erklärte auf dem Weg zum Kliff an drei Stationen die Zusammenhänge aus der Erdgeschichte. Er zeigte den Ursprung von vor 290 Mill. Jahren, als ein Vulkan magmatisches Gestein hier in die Gegend brachte. Den Einbruch des Meeres vor 30 Mill. Jahren, das sich dann 13 Mill. Jahre Zeit genommen hatte, aus dem Rhyolithgestein das Kliff zu formen. Er berichtete von der Entdeckung dieses einmaligen Naturphänomens im Jahre 1997 und was dazu geführt hat, dass es wieder abgedeckt werden musste und warum sich heute die Chance eröffnen konnte, das ausdrucksstärkste Stück abformen zu lassen.



Im Arbeitszelt berichtete Ulrich Höhn von der Firma Expofaktum, von den Drohnenaufnahmen, wodurch unterstützt durch eine 3D Computersimulation, auch die letzten Details des Kliffes gezeigt werden können. Er verdeutlichte wie die Silikonschicht auf das Original aufgetragen wird und dann als Negativ die Ausformung des Replik in den verschiedensten Arbeitsschritten ermöglicht. Auf dem vorgesehenen Standort, in der Nähe der Beller Kirche wird dann das Brandungskliff, wie im Original, in Form und Farbe bis ins letzte Detail sichtbar werden.



Der Projektleiter Dr. Michael Wuttke erklärte noch einmal die Entstehung des Kliffes und warum es notwendig geworden ist, das Kliff nicht im Original, sondern nur den ausdrucksstärksten Teil als Replik zu präsentieren. Er führte aus, dass der nächste Bezuschussungsantrag zur Errichtung einer Einhausung zeitnah gestellt wird. Die weiteren Förderanträge zur Formung des Replik am Standort und zur Inwertstellung werden danach eingeleitet.

## Gau-Bickelheim

### Seniorenclub Gau-Bickelheim

Wir laden alle ein zum närrischen Kreppekaffee am **Mittwoch, dem 7. Februar** um 14.30 Uhr ins Bürgerhaus. Die Senioren freuen sich, auch neue Gesichter willkommen zu heißen. Kommen Sie und haben Sie einen lustig bunten Fastnachtsmittag mit uns. Bis dahin ein frohes Helau!

### Beckelemer Carneval Club

#### Kartenrücknahme

Alle Veranstaltungen des BCC für die diesjährige Kampagne (Kinderdisco, Fastnachtssitzung, Teilnahme an Umzügen) wurden abgesagt. Die Karten für die Sitzung werden zurückgenommen und das Geld erstattet. Termin: **Samstag, 03.02.2018, 14:00 - 16:00 Uhr im Römerkeller im Bürgerhaus Gau-Bickelheim**. Die Erstattung erfolgt gegen Vorlage der Karten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

### TSG 1848 Gau-Bickelheim

#### Lust zu tanzen

Und ihr seid zwischen 10 und 15 Jahre alt? Dann kommt doch einfach mal vorbei! Gerne würde ich mit euch ein paar Tanztechniken ausprobieren und den Spaß an der Bewegung zur Musik in Euch wecken. Zu aktuellen Liedern werden wir Choreographien erarbeiten und ggf. bei Veranstaltungen im Ort, wie Kerbe oder Fastnacht, diese aufführen.

Wann: donnerstags von 16.00 - 17.00 Uhr

Wo: Turnhalle Gau-Bickelheim

Ich freue mich auf Euch.

## Gumbsheim

### TTC 1975 Gumbsheim e.V.

#### Närrische Termine

**Fastnachtssitzung** - 10.02.2018 um 19:11 Uhr Gemeindehalle Gumbsheim - Restkarten erhältlich unter 06703-2868

**Bollerwagenumzug** - 03.02.2018 um 13:30 Uhr Aufstellung ab 12:30 Uhr an der Kirche

**Kinderfastnacht** - 03.02.2018 um 15:11 Uhr Gemeindehalle Gumbsheim

## Stein-Bockenheim

### CV Termine 2018

#### Der CV Stein-Bockenheim informiert:

##### Kappensitzung

**Samstag 03.02.18** - Beginn 19.11 Uhr - Eintritt 8 Euro

##### Kinderfastnacht

**Samstag 10.02.18** - Beginn 15.11 Uhr - Eintritt frei

#### Bad Taste Fastnachtsabschlussparty

**Dienstag 13.02.18**

Schlechter Geschmack ist hier Pflicht! Mut zum stilllosen Outfit! Beleben Sie alte Modesünden / Kostüme neu und kommen Sie auf unsere Party! Schrille Outfits mit peinlichen Schnitten erscheinen in neuem Glanz! Beginn 19.11 Uhr - Eintritt frei. Alle Veranstaltungen finden in der Gemeindehalle Stein-Bockenheim statt.

## WICHTIGER HINWEIS

an alle Einsender von

### FOTOS

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Fotos mit folgender Mindestgröße druckbar sind:

**Bei 90 mm Breite (1-spaltig) mind. 850 Pixel in der Breite**

**Bei 185 mm Breite (2-spaltig) mind. 1.750 Pixel in der Breite.**

Das entspricht einer Bildauflösung von 240 dpi.

Fotos mit geringerer Auflösung werden nicht mehr abgedruckt.

Hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Redaktion



## Matjes-Essen

am **Freitag** nach **Aschermittwoch**



wann: **16.02.2018, 19.00 h**

wo: **Gemeindehalle  
Stein-Bockenheim**

Zur besseren Planung des Abends

**bitten wir um Anmeldung der Personenzahl**

**bis 09.02.2018 bei**

**Anette Kastner, Tel. 06703-4972, bzw.**

**Ellen Stumpf, Tel. 0151-10590000 oder**

**über Mail an [lfv-stein-bockenheim@gmx.de](mailto:lfv-stein-bockenheim@gmx.de)**

**Auf Ihren Besuch freut sich**



**LFV Stein-Bockenheim**

## Wendelsheim

### Rosenmontag Verein Wendelsheim 1985 e.V.

#### Maskenball des RWV am 09.02.2018



Der Rosenmontag Verein Wendelsheim 1985 e.V. veranstaltet am **Fastnachtsfreitag, 09.02.2018** ab 19.11 Uhr einen Maskenball in der Gemeindehalle in Wendelsheim. Schmeißt euch in euer schönsten Kostüm und feiert mit uns die Wendelsheimer Fastnacht. DJ Jonny sorgt für gute Musik - der RWV für den kleinen Hunger und den großen Durst. Einlass: ab 18 J., Eintritt: 0,99 EUR.

### TuS Grün-Weiss Wendelsheim

#### Kinderfastnacht des TuS

Auch dieses Jahr am **Rosenmontag, den 12.02.2018**, beginnt um 15.11 Uhr die Kinderfastnacht des TuS in der Wendelsheimer Gemeindehalle. Einlass zu der kostenfreien Veranstaltung ist bereits ab 14.45 Uhr.

Mit Tanzgruppen, Livemusik, Spiel und Spaß ist ein unterhaltsamer Nachmittag für die ganze Familie garantiert.

Um die kleinen und großen Tänzer bei Kräften zu halten, freut sich unsere Waffelbäckerei, die Küchencrew und der Thekendienst auf Ihren Besuch, bis um 18.11 Uhr die Narrhalla wieder geschlossen wird.

#### Senioren-gymnastik

Jetzt geht es los. Seit Dienstag, den 23.01.2018 von 18.45 - 19.45 Uhr bietet der TuS „Grün-Weiss“ 1848 Wendelsheim e.V. für alle, die lange aktiv bleiben möchten, einen Kurs für Senioren an. Die Übungsstunde ist auf Beweglichkeit, Koordination und kleine Kräftigungsübungen ausgelegt. Spaß am Zusammensein wird auch nicht zu kurz kommen, deshalb traut Euch und schaut vorbei. Jeder, der Lust hat ist herzlich eingeladen mit zu machen oder auch erstmal zu schnuppern.

Wer vorab noch Fragen hat, kann sich gerne bei Ira Schlagl, Tel. 0157 39558928 melden. Infos auch unter [www.tus-wendelsheim.de](http://www.tus-wendelsheim.de).

## Wöllstein



**Fastnachtssitzung  
2018**  
Jäcke vom Appelbach e.V.

**KARNEVAL  
IN VENEDIG**

**03. Februar 2018**  
Gemeindezentrum Wöllstein  
Einlass 18:11 Uhr - Beginn 19:11 Uhr  
KVV 10€ - Abendkasse 12€

**Kartenvorverkauf:**  
14. Januar 2018 um 11 Uhr  
Rathaus Wöllstein, Ernst-Ludwig-Str. 22  
Ab 15. Januar 2018 bei Sinopoli bellezse  
Alzeyer Straße 3+4, Wöllstein

## Rassegeflügelzuchtverein

### Wöllstein/Siefersheim

#### Monatsversammlung

Der Rassegeflügelzuchtverein Wöllstein/Siefersheim lädt seine Mitglieder zum Züchterabend am **Freitag, den 02.02.2018** um 20.00 Uhr in die Zuchtanlage nach Siefersheim recht herzlich ein.

### Einladung zur Whisky-Verkostung im Schützenhaus Wöllstein am Samstag 03.03.18, 19.00 Uhr

Es werden handverlesene Spezialitäten aus den „Lost Distilleries“ von Jörg Leidemann, einem bekannten Whisky-Kenner, vorgestellt. Dazu reichen wir rheinhessische Tapas. Der Unkostenbeitrag beträgt 40 Euro.

Anmeldung per Email bei Andreas Hoffmann:  
[probe-woellstein@online.de](mailto:probe-woellstein@online.de)



## Wöllstein

### Einladung zum Seniorenachmittag

*Wir treffen uns  
zum „Kreppelkaffee“*

**am: Mittwoch, den 07. Februar 2018**

**um: 14:30 Uhr**

**In unserem Raum**

**in der Verbandsgemeindeverwaltung**

*Wir freuen uns auf Euren Besuch*

**Das Team der AWO Wöllstein**



Hallo liebe Mitglieder und Interessenten,

wir laden Sie herzlich ein zum Kennenlern-Treffen:

**am Mittwoch, dem 07.02.2018 ab 19.00 Uhr  
im Gasthaus „Zur Linde“ in Wöllstein,  
Bahnhofstr.12**

Wir sind eine Gruppe von Menschen die sich gegenseitig unterstützt. Das Treffen dient hauptsächlich dazu, sich näher kennenzulernen. Für Fragen und Informationen stehen Ihnen natürlich die Mitglieder des Vorstands zur Verfügung.

Auf einen schönen Abend mit Ihnen freuen sich

Eleonore Kämmerer Tel.06703 – 30 59 270

und Ulla Brandt Tel.06703 – 30 16 571

E-Mail: [Zeitbank@gmx.de](mailto:Zeitbank@gmx.de)

**Siehe auch unter: [www.zeitbank-wöllstein.de](http://www.zeitbank-wöllstein.de)**

**Haben Sie vorab Fragen, dann rufen Sie einfach an!**

### VdK - Ortsverband Wöllstein Einladung zum Kreppelkaffee in der Plauderstube



Der närrischen Jahreszeit entsprechend möchten wir alle VdK-Freunde sehr herzlich zum Kreppelkaffee einladen. Wir treffen uns am **05.02.2018** um 14.00 Uhr in der Plauderstube. Über kleine lustige Beiträge würden wir uns sehr freuen. Wie immer ist bestens für das leibliche Wohl gesorgt. Die nächste reguläre Plauderstube findet am 19.02.2018 statt.

## Wonsheim

### CV Wonsheim Kinderkappensitzung

**Helau!** Unsere Kinder und Jugendlichen, die im Carnevalverein Wonsheim aktiv sind, laden Sie recht herzlich ein: Kinder an die Macht! Auf zur Kinderkappensitzung in die Gemeindehalle:



### Wonsheimer Landfrauen

#### Momente des Alltags in Rhoihessisch Gebabbel

Die Wonsheimer Landfrauen laden zu einem vergnüglichen Mundartabend ein. Drei Rhoihessische Schwestern erzählen Stiggelscher aus ihrem Alltag. Zum Rhoihessisch Gebabbel gibt's ach von de Landfrau was Gutes und Leckeres zum Munkel. Am **Freitag, den 23. Februar** um 19:00 Uhr im Weingut Achenbach in Wonsheim, 15,00 Euro Eintritt inklusive Begrüßungssekt und einem Buffet mit Rhoihessische Leckereien. Anmeldeschluss: 18. Februar 2018. Bei Lilo Gollub 06703/899 oder per Mail WonsheimerLandfrauen@yahoo.com.

#### Ausflug nach Hamburg

##### Exklusiv nur für Frauen

Ausflug der Wonsheimer Landfrauen nach Hamburg vom 09.08.-12.08.2018

4 Tage Busreise - Wonsheim - Hamburg

3 x Übernachtung im 3 Sterne Hotel

3 x Frühstück

##### Programm:

09.08.2018: Anreise und gemeinsames Abendessen

10.08.2018: Stadtrundfahrt mit Führung

Nachmittags Zeit für einen Musicalbesuch

Abends einen Besuch im Schmidts Tivoli Theater

11.08.2018: Hafensrundfahrt mit Führung

Nachmittags Zeit zur freien Verfügung

Abends eine Travestieshow im Cabaret Pulverfass

12.08.2018: Besuch vom Fischmarkt und Heimreise

Preis pro Person im Doppelzimmer: 282,00 Euro

Einzelzimmerzuschlag: 60,00 Euro

Die oben genannten Preise können derzeit noch etwas variieren, genau Infos erhalten Sie bei Carmen Noll oder Lilo Gollub.

Anmeldung bei Carmen Noll 06703/4133 oder Lilo Gollub 06703/899 oder per Mail an WonsheimerLandfrauen@yahoo.com

### Chorworkshop für Frauen

Frauen, die ihr Stimmpotenzial entdecken, entwickeln und im Frauenensemble einsetzen wollen, haben beim Chorworkshop am **Samstag, 17. Februar**, die Gelegenheit dazu. Der Gesangverein Sängerbund 1882 Wonsheim e.V. mit dem Frauenchor „Ton in Ton“ richtet die Einladung zum Kurs auch an junge Frauen, die unverbindlich einen Tag lang das Singen erproben können. Chorleiterin Britta Jobst erarbeitet Jazz- und Popliteratur und vermittelt den Teilnehmerinnen den Einstieg in die chorische Stimmbildung. Auch diejenigen, die bereits in Chören mitgewirkt haben und eine neue Herausforderung suchen, können ihre Kenntnisse erweitern. Ab 10.00 Uhr beginnt der Workshop und endet um 16.30 Uhr. In den Pausen ist für Essen und Trinken gesorgt. Die Teilnahmegebühr beträgt 20 Euro. Anmeldungen bei Sigrid Scheel Mobil: 0176 813 488 76, gvsaengerbundwo@gmail.com.

## WAS SONST NOCH INTERESSIERT

### Bürgersprechstunde des Landtagsabgeordneten Heiko Sippel ab 17:00 Uhr in Alzey

Die nächste Bürgersprechstunde des MdL Heiko Sippel findet am **Montag, den 5. Februar 2018 von 17:00 bis 18:30 im Bürgerbüro, Hospitalstraße 7**, (1. Stock über dem ehemaligen Quick Schuh) in Alzey, statt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Während dieser Zeit ist der Abgeordnete auch telefonisch unter der Telefonnummer 06731/498-150 zu erreichen.

In dringenden Fällen ist Heiko Sippel gerne bereit, auch einen anderen Gesprächstermin außerhalb der regelmäßigen Sprechstunden zu vereinbaren.

### „Mitgedacht - Mitgemacht“ MdL Sippel ruft zur Teilnahme am Jugendwettbewerb auf

„Wer sich seiner Vergangenheit nicht erinnert, ist dazu verdammt, sie zu wiederholen“, stellte der Philosoph George Santayana einst fest. Aus diesem Grund wurde seitens der Landeszentrale für politische Bildung des Landes Rheinland-Pfalz der geschichtsorientierte Schüler- und Jugendwettbewerb „Mitgedacht - Mitgemacht“ ins Leben gerufen. Die Teilnehmer können wählen zwischen den Themen **„Marx und Raiffeisen - Ideen, die bis heute wirken“**, **„1968 - Jugend im Aufbruch“** und **„Konsum und Kaufrausch“**. Einsendeschluss ist der 31. März 2018.

Um die Themen bearbeiten zu können, müssen verschiedene Arbeitsmethoden angewendet werden. Dazu zählen beispielsweise die Literaturrecherche, die Befragung von Erwachsenen (Zeitzeugen), Interviews mit Experten, die Auswertung von Statistiken oder die Möglichkeit von Rollenspielen und Wandzeitungen. Teilnahmeberechtigt sind junge Leute im Alter von 13 bis 20 Jahren. Die Beteiligung am Wettbewerb kann innerhalb der Schule mit Betreuung durch eine Lehrkraft, in einem Jugendtreff oder Jugendhaus mit Betreuung durch einen Jugendleiter oder in Eigenverantwortung ohne Betreuung erfolgen. Schon in den vergangenen Jahren haben sich Jugendliche aus der Region erfolgreich am Wettbewerb beteiligt.

Weitere Infos sind erhältlich bei der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz in Mainz (Herr Gube, Tel. 061 31 / 16 40 31, E-Mail: dieter.gube@politische-bildung-rlp.de) oder unter <https://politische-bildung-rlp.de/veranstaltungen/schueler-und-jugendwettbewerb.html>.

Schon in den vergangenen Jahren haben sich Jugendliche aus dem Wahlkreis an dem Wettbewerb beteiligt und erhebliche Erfolge erzielen können. Heiko Sippel (MdL) hofft auch in diesem Jahr auf rege Teilnahme.

### Selbsthilfegruppe Prostatakrebs Sprendlingen und Umgebung e.V. Jahreshauptversammlung

Die Selbsthilfegruppe Prostatakrebs Sprendlingen und Umgebung e.V. lädt für **Donnerstag, den 1. Februar 2018** um 18.00 Uhr zu ihrer Jahreshauptversammlung in das ev. Gemeindehaus in Sprendlingen, Marktplatz 7 ein. Alle Mitglieder, und die es werden möchten, sind herzlich willkommen.

### Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Energietipp: Kellerdecke: Eine Dämmung lohnt sich häufig

Ist die Decke eines unbeheizten Kellers nicht gedämmt, gibt das Erdgeschoss permanent Wärme über den Fußboden ab. Das ist noch bei vielen älteren Häusern der Fall und zeigt sich an erhöhten Heizkosten und Fußkälte im Erdgeschoss.

Dabei ist die Dämmung der Kellerdecke eine der wirtschaftlichsten Energiesparmaßnahmen, da Materialkosten von nur etwa 20 Euro pro Quadratmeter anfallen. Wird ein Fachbetrieb beauftragt, betragen die Kosten insgesamt etwa 40 Euro pro Quadratmeter. Kompliziertere Deckenkonstruktionen erhöhen den entsprechenden Aufwand.

Wer sich selbst an der Dämmung versuchen will, arbeitet am besten mit fertigen Kellerdecken-Dämmplatten, die von unten an die Decke geklebt oder gedübelt werden. Verlaufen an der Kellerdecke Installationen, werden mehrere Dämmplatten verwendet und schichtweise aufgebracht, so dass die Rohre in die Dämmung eingearbeitet werden können. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Kellerräume hoch genug sind und dass keine Fenster oder Türen dicht unterhalb der Decke anschließen. Unebene Kellerdecken benötigen eine Unterkonstruktion, auf der das Material angebracht wird. Dabei sollten Fugen und Anschlüsse luftdicht verschlossen werden, damit sich die Dämmwirkung nicht verringert.

Zu den Details der Kellerdämmung und zu allen Fragen des Energie-sparens im Alt- und Neubau berät der unabhängige Energieberater der Verbraucherzentrale nach Terminvereinbarung.

Der Energieberater hat **am Montag, den 19.02.18 von 12.30 -17.00 Uhr** Sprechstunde in der Kreisverwaltung in **Alzey**, Ernst-Ludwig-Straße 36. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Voranmeldung unter: 0 67 31/408-0.

## KVHS

### Hauswirtschaftsführerschein

Alleinerziehende Mütter oder Väter, Singles oder Studenten - jeder kann lernen, seinen Haushalt zu managen. An insgesamt 7 Abenden werden ab **Donnerstag, 8. Februar**, 18.00 bis 21.30 Uhr, verschiedene Kompetenzen, Kenntnisse und Grundlagen der Haushaltsführung vermittelt, wie z.B. strukturierte Haushaltsabläufe, Kochen nach Grundrezepten, Wäsche, Ernährungslehre, Haushaltspflege oder eine Haushaltskalkulation.

Weitere Informationen und Anmeldung: Geschäftsstelle der KVHS, Tel.: 06731/494740.

### Geänderte Zuständigkeiten im Finanzamt Bingen-Alzey

#### Bürger der Verbandsgemeinden Sprendlingen-Gensingen und Wöllstein werden künftig vom Finanzamt Bad Kreuznach betreut

Die Zuständigkeit für die Verbandsgemeinden Sprendlingen-Gensingen und Wöllstein wechselt zum 1. März 2018 zum Finanzamt Bad Kreuznach.

Die betroffenen Bürger erhalten eine neue Finanzamts-Steuer Nummer. Diese wird Ende Februar schriftlich durch die Finanzverwaltung mitgeteilt.

Die neuen Bearbeiter im Finanzamt Bad Kreuznach sind unter der Telefonnummer des Finanzamts Bad Kreuznach: 0671/700-0 oder direkt unter der im Internet unter [www.finanzamt-bad-kreuznach.de](http://www.finanzamt-bad-kreuznach.de) veröffentlichten Durchwahl zu erreichen.

#### Weitere Änderungen:

Infolge von internen Umstrukturierungen erhalten bereits Ende Januar 2018 die im Bereich der Dienststelle Bingen (Finanzamtsnummer 708) steuerlich geführten Angehörigen der Freien Berufe (rund 2.000 Fälle) sowie der Land- und Forste (rund 2.200 Fälle) neue Steuernummern. Ende Februar werden dann alle Steuerfälle aus dem Bereich der Dienststelle Alzey (Finanzamtsnummer 703) auf neue Nummern der Dienststelle Bingen umgestellt.

Allen Betroffenen werden die neuen Steuernummern Ende Januar bzw. Ende Februar schriftlich mitgeteilt.

Anfang Februar werden die Durchwahlen der neuen Bearbeiter auch im Internet unter [www.finanzamt-bingen-alzey.de](http://www.finanzamt-bingen-alzey.de) veröffentlicht.

Die Neuorganisation der Zuständigkeiten erfolgt im Vorgriff auf die zum 01. Dezember 2018 geplante Verlagerung der Zuständigkeiten für die Gemeinde Budenheim und die VG Nieder-Olm auf das Finanzamt Bingen-Alzey. Diese steht im Zusammenhang mit der Fusion der Finanzämter Mainz-Mitte und Mainz-Süd.

Mit dieser Fusion als vorerst letztem Baustein wird die Strukturreform der rheinland-pfälzischen Steuerverwaltung erfolgreich abgeschlossen. Ihr liegt eine umfassende Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsanalyse zugrunde, bei der sowohl monetäre Aspekte als auch Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit betrachtet worden sind.

### Vorbereitungskurs zur Staatlichen Fischerprüfung

Der nächste Termin für die Prüfung zur Erlangung des Staatlichen Fischereischeines ist am: **Freitag, den 1. Juni 2018**. Einen entsprechenden Vorbereitungskurs zu dieser Prüfung, bietet der Angelsportverein Osthofen an. Teilnehmen können Personen ab dem 13. Lebensjahr aus den Landkreisen und der Stadt Worms.

Der Lehrgang beginnt am **12. April 2018**. Kursort ist das Stadtteilgemeinschaftshaus „Hessischer Hof“ in Worms-Rheindürkheim. Der Praktische Teil der Ausbildung findet am Eicher See statt. Die Teilnahme an diesem Lehrgang, ist Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Fischerprüfung.

Anmeldungen und Infos erhalten Interessenten unter: [www.asv-osthofen.de](http://www.asv-osthofen.de) sowie bei: Herrn Günter Schmitt, Ausbilder und Prüfer des „Landesfischereiverband Rheinland Pfalz e.V.“, Telefon Nr. : 06242-4055 oder 0177-2030191, e.Mail: [asv-osthofen@t-online.de](mailto:asv-osthofen@t-online.de).

# FAMILIEN leben

*Ein herzliches Dankeschön*

allen Verwandten, Freunden und Bekannten, die mich mit vielen Glückwünschen und Geschenken zu meinem

*85. Geburtstag*

erfreut haben.

*Erwin Schmahl*

Gumbsheim, im Januar 2018

Ihr Kaffee schmeckt noch besser, wenn Sie ein Produkt genießen, das den Bauern, die es angebaut haben, auch faire Erlöse einbringt. Entscheiden Sie sich für Kaffee aus **Fairem Handel** – ein Plus zum Genuss.

[www.brot-fuer-die-welt.de](http://www.brot-fuer-die-welt.de)

**Brot  
für die Welt**  
www.brot-fuer-die-welt.de

## Schwarzwälder Urlaubs-Schnäppchen



**vom 20.01.2018 bis 31.05.2018**

6 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet

4 x Halbpension mit Menüwahl

und 1x Schwarzwälder

Spezialitäten-Vesper mit Kirschwässerle

inklusive Gästekarte für kostenloses

Bus und Bahn fahren

**à Person € 222,00**

Für jede Zimmerbuchung schenken wir Ihnen einen 20,00 €-Gutschein für unsere Wellnessoase.

Haben wir Sie neugierig gemacht,  
dann fordern Sie unseren Hausprospekt an !

## Gasthof-Pension ALTE POST

Familie Rupp

Hauptstraße 56 • 72178 Waldachtal - Lützenhardt

Tel.: 07443 / 8167 • [www.alte-post-waldachtal.de](http://www.alte-post-waldachtal.de)

**E-Mail: [Pensionaltepost@t-online.de](mailto:Pensionaltepost@t-online.de)**

# ABSCHIED nehmen

Immer wenn wir von dir erzählen,  
fallen Sonnenstrahlen auf unsere Seelen.  
Unsere Herzen halten dich gefangen,  
so, als wärest du nie gegangen.



*Johanna  
Espenschied*

geb. Elz  
\* 18.02.1932  
† 02.12.2017

## Herzlichen Dank

für die liebevolle und aufrichtige  
Anteilnahme in der schweren  
Zeit des Abschiednehmens von  
meiner geliebten Frau, von  
unsere herzenguten Mutter,  
Oma und Schwester.

Die auf so vielfältige Weise zum  
Ausdruck gebrachte Wertschät-  
zung hat uns sehr berührt, gab  
uns Kraft und Trost.

Besonderen Dank an Herrn  
Pfarrer Todisco für die würde-  
volle Beisetzung und an Herrn  
Pfarrer Emig für die tröstenden  
Worte.

Im Namen aller Angehörigen

**Philipp Espenschied**  
**Ingrid Winklmann**  
**geb. Espenschied**  
**Guido Espenschied**  
**Anneliese Bingnet geb. Elz**

Siefersheim, im Januar 2018

Ihr familiengeführtes  
Bestattungsinstitut **Sulfrian**

Bestattermeister

**Haus der Begegnung**

Räume für Abschied, Begegnung und Trauerfeier  
**Vertrauen Sie unserer Erfahrung und Kompetenz!**



**TAG UND NACHT RUFBEREIT!**

**Alzey** ☎ (0 67 31) 25 64

Weinrufstraße 16

info@sulfrian-bestattungen.de

www.sulfrian-bestattungen.de

www.facebook.com/Bestattungen-Sulfrian

Weitere Büros in:

Gau-Odernheim

Nierstein-Oppenheim

**Wöllstein**

**Ellen Weidmann**

Ernst-Ludwig-Straße 14a

**Michael Becker**

\* 20.12.1954  
† 27.01.2018

Ganz still und leise, ohne ein Wort,  
ginst du von deinem Leben fort,  
du hast ein gutes Herz besessen,  
nun ruht es still, doch unvergessen;  
es ist so schwer, es zu verstehen,  
dass wir dich niemals wiedersehen.

In Liebe und Dankbarkeit:  
Conny  
Laura, Marcel & Kiana  
Anna & Steven  
Lydia, Heinz & Andreas  
Annelise  
und im Namen aller Angehörigen

Die Beisetzung findet am Donnerstag dem 02.02.2018 um 14 Uhr in der Friedhofskapelle in  
Wöllstein statt. Von Trauerbekleidung und Beilechtbekleidung am Grab bitten wir abzurufen.



Es ist schwierig, in schweren Stunden an alle und an alles zu denken.

Die **Trauerdanksagung** in Ihrem Mitteilungsblatt  
hilft Ihnen, beim Danken keinen zu vergessen.



Ich berate Sie gerne

Julia Marks

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

**Mobil: 0171 1998826**

j.marks@wittich-foehren.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

## MEDIZIN aktuell

# SPASS BEIM KOCHEN

**Frische Zutaten vorbereiten, Gemüse schnippeln, Topf und Pfanne auf den Herd ... braten, rühren, abschmecken ... ein selbst gekochtes Mittagessen sorgt für Genuss, Gesundheit und Wohlbefinden. Doch Schulterbeschwerden können die Freude am Kochen regelrecht verderben.**

## Kreatives Kochen begeistert!

Heute mal ein neues Rezept ausprobieren und die Familie oder Freunde mit etwas Neuem überraschen! Die Zutaten sind eingekauft, jetzt noch schnell die Gewürze aus dem Bord bereitstellen ... doch der Griff ins obere Regal tut weh, denn die Schulter macht sich mit einem akuten Schmerz bemerkbar.

## Schulterbeschmerzen - was tun?

Schulterbeschmerzen treten oft nur auf einer Seite auf, also ausschließlich rechts oder links. Besonders peinlich sind sie bei alltäglichen Bewegungen. Gemüseschneiden oder Umrühren kann bei der Zubereitung von Mahlzeiten regelrecht zur Qual werden!

Schon eine ruckartige Bewegung beim Kochen kann ausreichen, um eine lädierte Schulter zu überfordern, untrainierte Muskeln zu strapazieren und bestehende Schmerzen zu intensivieren.

## Ibuprofen sorgt für Entspannung!

Wer im Alltag häufig von Schulterschmerzen gequält wird, muss trotzdem nicht auf den Spaß am Kochen verzichten: Mit der **proff® Schmerzcreme** aus der Apotheke werden Schmerzen gezielt und effektiv gelindert und die Beweglichkeit wiederhergestellt! Der Wirkstoff Ibuprofen besitzt sowohl schmerzlindernde als auch entzündungshemmende Eigenschaften und eignet sich ideal zur Behandlung von Gelenkschmerzen vor und auch nach der Küchenarbeit.

## Tiefenwirkung ohne Umwege

Injektionen oder Tabletten sind meist gar nicht nötig! Bei äußerlicher, lokaler Behandlung mit der hautverträglichen **proff® Schmerzcreme** gelangt der Wirkstoff Ibuprofen durch die Haut ohne Umwege gezielt zum betroffenen Gewebe. Bereits kurze Zeit nach dem Auftragen stellt sich

die Tiefenwirkung ein: Die Schwellung geht zurück, die Entzündung wird gelindert und die Aussendung von Schmerzsignalen unterbunden.

## Studien belegen die Wirksamkeit

- Spürbare Besserung der Schmerzen bei **88 % aller Patienten\***
- Spürbare Besserung der Beweglichkeit bei **88 % aller Patienten\***

\* Schimek, J. et al.: Therapiewoche, 41, 1991, S. 1075, 1076

## Immer in Bewegung bleiben

Regelmäßige Bewegung durch sanfte Gymnastik und lockere Schulerübungen beugen Schulterbeschwerden vor! Dabei ist es wichtig, beide Schultern möglichst symmetrisch zu bewegen und auch mal die Arme zur Kräftigung lang gestreckt an der Seite zu halten. Denn starke Muskeln sind der beste Gelenkschutz!

**Schmerzpatienten bestätigen die schmerzlindernde Wirkung von proff® Schmerzcreme:**

„Morgens ging es schon los mit den **Schulter-schmerzen**. **Ans Mittagessen zubereiten war gar nicht zu denken.**

**Dank proff® Schmerzcreme kann ich das Kochen leckerer Mahlzeiten wieder so richtig genießen!**“

„Gemüse schneiden und Kräuter hacken war für mich **undenkbar**. **Seitdem ich die proff®**

**Schmerzcreme** **verwende, sind meine Schulterschmerzen gelindert und ich kann das Mittagessen wieder entspannt zubereiten.**“

**Unser Tipp:** Fragen Sie in Ihrer Apotheke gezielt nach der gelben Schmerzcreme aus der Apotheke.

**proff® Schmerzcreme**  
(PZN 11072451)

## proff® Schmerzcreme. Wirkstoff: Ibuprofen

**Anwendungsgebiete:** Zur äußerlichen oder unterstützenden Behandlung bei Muskelrheumatismus, degenerativen schmerzhaften Gelenkerkrankungen (Arthrosen), entzündlichen rheumatischen Erkrankungen der Gelenke und Wirbelsäule, Schwellung bzw. Entzündung der gelenknahen Weichteile (z. B. Schleimbeutel, Sehnen, Sehnenscheiden, Bänder und Gelenkkapsel), Schultersteife, Kreuzschmerzen, Hexenschuss, Sport- und Unfallverletzungen wie Prellungen, Verstauchungen, Zerrungen.

**Warnhinweis:** Enthält Methyl-4-hydroxybenzoat-Natrium und Propylenglycol. Arzneimittel für Kinder unzugänglich aufbewahren.

**Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker!**

Stand: Januar 2016. Dolorgiet GmbH & Co. KG, Otto-von-Guericke-Straße 1, 53757 Sankt Augustin





### Maschinenverleih Ulrich Lebschy

#### Achtung!

Für alle Handwerker:  
z.B. Montag 18 Uhr abholen,  
Dienstag 18 Uhr abgeben  
= **1 Tagespreis**

Montag bis Freitag  
17.00 - 20.00 Uhr  
Samstag  
7.00 - 18.00 Uhr

#### Bestellungen:

Mo.-Fr. von 8.00 - 18.00 Uhr über

Mobil-Tel.: 01 71 - 3 86 91 70

Ackerschlägerweg 6, 55599 Wonsheim, Tel. + Fax: 0 67 03 - 40 47



Ich suche Häuser, Wohnungen und **Bauplätze**  
jeder Größe in der Region.

Vermittlung für die Verkäufer kostenfrei und diskret.

Es werden gute Preise gezahlt!

### Ihr-Baupartner: Norbert Dymek

Büro: Am Neuen Graben 2 in 55576 Zotzenheim  
06701-435 2021 · 0177-831 8000 · dymek@ihr-baupartner.eu

## Urlaub im Schwarzwald

Waldachtal - Lützeuhardt im Nordschwarzwald  
bei Freudenstadt. Auerkauwter Luftkurort.

### Schöne Ferienwohnung

in Ortsrandlage, 2 Zimmer, Küche, Bad, ca. 65 m<sup>2</sup>,  
mit SAT-TV und Sitzplatz im Freien. Ca. 2 Minuten  
Fußweg zum Supermarkt und zum Omnibusbahnhof.  
Geeignet für 3 Erw. od. 2 Erw./2 Kinder. Haustiere  
auf Anfrage möglich.

Preis ab 1 Woche Mietdauer: EUR 32,- pro Tag.

**Kontakt:** Familie Denner, Willi-König-Str. 30,  
72178 Waldachtal-OT Lützenhardt,  
Tel.: 0 74 43 / 89 57, Mobil: 0152 / 166 75 546  
www.fewo-denner.de



Freie Termine,  
auch an Ostern



guido  
**müller**

**SANITÄR  
HEIZUNG  
KLIMATECHNIK GMBH**



Kreuzstraße 4 · 55599 Stein-Bockenheim

Tel. 0 67 03 / 41 22 · Fax 0 67 03 / 41 47

Internet: <http://www.mueller-shk.de>

Eilige Anzeigen per E-Mail aufgeben:  
[anzeigen@wittich-foehren.de](mailto:anzeigen@wittich-foehren.de)

Farbe macht  
gute Laune!!!



## URLAUB AN DER MECKLENBURGISCHEN SEENPLATTE

# FERIENHÄUSER IM FERIENPARK LENZ

MECKLENBURG-VORPOMMERN - DAS LAND DER TAUSEND SEEN

... Unser schönster Urlaub ...  
Baden, Wandern, Reiten, Strand, Sonne, Boot fahren, Angeln,  
Kanutour, Picknick, Tierpark, Spielplatz und sooo viel mehr!



# DA MUSS ICH HIN!



## STADTHAFEN MALCHOW



[www.ferienpark-lenz.de](http://www.ferienpark-lenz.de)

Mobil.: 0178-5319513 · Tel.: 039932-825201 · 17213 Malchow/OT Lenz · [info@ferienkontor-mv.de](mailto:info@ferienkontor-mv.de)



# STELLEN Markt

06502  
9147-0

## Zuverlässige Aushilfe

mit flexibler Tagesarbeitszeit je nach Saison bei guter Bezahlung gesucht.

**Hundepension: Telefon 06703/961380**

Als mittelständisches Unternehmen sind wir für Markenartikler aus der Automobil- und Dienstleistungssparte im Bereich Werbemittelversand tätig. Auf höchstem Qualitätsniveau bieten wir logistische Organisation, zeitgerechte Abwicklung von Promotions- und Merchandising-Aktionen bis hin zu innovativen e-Commerce-Lösungen rund um das Produkt Werbemittel an.

Zum **1. August 2018** bieten wir engagierten, aufgeschlossenen und motivierten Bewerbern eine

## Ausbildung Kaufmann für Büromanagement (m/w)

**Wahlqualifikation:  
Auftragssteuerung und Koordination  
Einkauf und Logistik**

### Ihr Profil:

- mindestens guter mittlerer Bildungsabschluss
- Teamgeist sowie eine hohe Lernbereitschaft
- hohes Verantwortungsbewusstsein
- Grundkenntnisse im Umgang mit MS-Office

Außerdem bieten wir ein

## Praktikum für Schüler (m/w) Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung (FOS)

### Sind Sie interessiert?

Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen.

### ORGA Products GmbH

Ober-Saulheimer Straße 6  
55286 Wörrstadt

Tel.: 06732 / 94 05 – 0

[info@orga-products.de](mailto:info@orga-products.de)

[www.orga-products.de](http://www.orga-products.de)



FULFILLMENT

LOGISTIC

E-COMMERCE

## Servicekräfte für Spielcasino in Wöllstein

Teilzeit oder Minijob-Basis gesucht.

Bewerbung schriftlich an:

**T1 Spielhallenbetriebe UG**

Schimsheimer Str. 15, 55578 Wallertheim

[t.immesberger@t-online.de](mailto:t.immesberger@t-online.de) • Tel.: 0 67 32 / 96 32 80 oder 0171 / 47 42 39 0

## Cura Sana ▲ Pflegeheim Wöllstein

Die Cura Sana führt aktuell 19 Pflegeeinrichtungen. Wir suchen für unser Pflegeheim in Wöllstein zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

**Pflegfachkraft m / w**

**Pflegfachkraft (Nachtdienst) m / w**

**Pflegehilfskraft m / w**

in Voll- oder Teilzeit

### Wir bieten Ihnen:

- eine vielseitige Tätigkeit in einem motivierten und positiven Team
- eine leistungsgerechte Vergütung
- betriebliche Altersversorgung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte per Post oder Email an:

**Cura Sana ▲ Pflegeheim Wöllstein**

**Schulrat-Spang-Straße 10 • 55597 Wöllstein**

**Tel: 0 67 03 – 30 70 00 • [bewerbung@curasana-pflege.de](mailto:bewerbung@curasana-pflege.de)**

## Hier finden Sie ...

Ihren neuen Job oder eine Perspektive. Im Stellenmarkt Ihres Mitteilungsblattes!



HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt  
Deutschland.de**

REISE-  
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

WÖLLSTEIN

# IMMOBILIEN Welt



**RE/MAX**  
Die Immobilienmakler



Weil es um Ihre Immobilie geht!

(0671) 79 64 67 70  
(0176) 83 09 50 04

**Dr. Michael Tröger**  
Immobilienberatung

Dürerstr. 1 | 55543 Bad Kreuznach  
www.remax.de/badkreuznach



**ZIMMEREI** **DACHDECKEREI**

**10% WINTERRABATT AUF DACHSANIERUNGEN!**

**Inh. Paul Thiel MEISTERBETRIEB**

Am Tränkwald 9  
67688 Rodenbach  
Tel.: 06374/9159835  
Mobil: 0151/28182320

Dacharbeiten zu Tiefstpreisen z. B.

- Altbausanierungen
- Fassadenbekleidungen
- Flachdacharbeiten
- Zimmermannsarbeiten
- Schieferarbeiten
- Spenglerarbeiten
- Reparaturen
- Dachfenstereinbau



[www.wittich.de](http://www.wittich.de)


**DIE SMART-HOME-MACHER IM NAHETAL**

- Telekommunikation
- PC-Netzwerke
- Haustechnik
- Medientechnik

4. BAD KREUZNACHER KUNDENSPIEGEL  
**Platz 1**  
BRANCHENSIEGER

**0671-65555**

Bei uns finden Sie ein neues Zuhause!



**EURONICS** **FERNSEHZENTRALE**

55543 Bad Kreuznach | Bosenheimer Str. 204 | 0671-65555 | mail@fernsehzentrale.de  
Wir sind für Sie da: MO-FR 9:00-18:00 | SA 10:00-16:00



Sparkassen-Finanzgruppe  
Abbildungen beispielhaft, Abdruck mit Genehmigung der Daimler AG

# Gewinnen ist einfach.



[ps-sparen.de](http://ps-sparen.de)

Wenn man weitere Gewinnchancen auf attraktive Preise bei der Zusatzauslosung hat.

Am 12. März warten Gewinne im Gesamtwert von ca. 700.000 Euro auf Sie. Ob Mercedes C-Klasse Coupé, Mercedes GLA, Reisegutschein oder Geldpreis – nutzen Sie jetzt die Chance auf Ihren Traumgewinn.

Sparen, gewinnen, Gutes tun  
- Ein Los für alles!

**PS** – die Lotterie der Sparkasse.



Annahmeschluss in der Geschäftsstelle ist der 5. März 2018 und online der 23. Februar 2018. Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie unter [www.bzga.de](http://www.bzga.de) und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance 1:1,9 Mio.

„Gemeinsam schwere Wege gehen“



# Bestattungsinstitut Lothar KRON

Tel.: 0 67 01 - 90 17 33

Sprendlingen, Am Dorfgraben 13 (Ecke Wassergasse / Feldgasse)

[www.bestattungen-kron.de](http://www.bestattungen-kron.de)

Ihre Ansprechpersonen für Wöllstein:

Blumenhaus Unckrich

Tel. 0 67 03 - 12 45

Fr. Margot Haubs

Tel. 0 67 03 - 96 03 79

Hans Bernhard  
Bedachungen GmbH

**HEINEN**

In der Krümmgewann 2

55597 Wöllstein

Tel. 06703 / 3465 • Fax 716

- **Bedachungen**
- **Spenglerarbeiten**
- **Altdachsanierung**
- **Dachbegrünung**



**Chris Voigt**

Ringstraße 40 · 55599 Eckelsheim

- Malerarbeiten
- Gartenarbeiten
- Bodenbeläge
- Parkplatzreinigung
- Trockenbau
- Objektbetreuung

Tel.: 0 67 03 - 61 30 25

Fax: 0 67 03 - 61 30 24

Mobil: 0152-33620843

[www.rhv-voigt.de](http://www.rhv-voigt.de)



**Norbert Stein**

**Elektrotechnik**  
Heizung · Sanitär

Lassen Sie sich  
fachmännisch beraten!

TV · SAT · Hausgeräte · Elektroinstallation

**SERVICE · REPARATUR · VERKAUF**  
aller Marken

Alarmanlagen · Haustechnik · EIB  
KNX · E-Check · Photovoltaik

Raiffeisenstr. 4 · 55599 Wonsheim · Tel. (0 67 03) 96 01 43

[www.elektrotechnik-stein.de](http://www.elektrotechnik-stein.de)



**Gala-Bau Löffel**

Am Riedweg 9, 67822 Niederhausen

- Gartengestaltung/-pflege
- Obstbaum- und Strauchschnitt
- Wurzelanierung/Wurzelfräsen
- Baumfällungen/Gutachten

Telefon u. Fax 06362-3274 oder 0175-1626190



POLSTERARBEITEN ALLER ART

**Langjährig erfahrener Polsterer übernimmt**

Neubeziehung · Aufpolsterung · Reparaturen usw.

Kostenvoranschlag und Transport kostenfrei.

Wir besuchen Sie gerne!

Am Kieselberg 8b · 55457 Gensingen · 0176 - 22 97 37 71

**Heilpraxis in Siefersheim**

Vortrag:

**Heuschnupfen**

- Welche naturheilk. Medikamente?
- Welche Parallelen zu Nahrungsmittel-Unverträglichkeiten/-Allergien?
- Welche Verhaltenstipps?
- Welche Behandlungsmöglichkeiten u.a.?

Wann?  
Wo?

Mittwoch, den 07.02., 19.30 Uhr  
Friedhofstr. 23a, Siefersheim

Mit der Bitte um Anmeldung! Eintritt: 5,-



Heilpraktikerin Carmen Franken  
Tel: 06703-960618  
E-Mail: [info@hp-carmen.de](mailto:info@hp-carmen.de)  
[www.hp-carmen.de](http://www.hp-carmen.de)



# ELEKTRO SCHOBER

*Wir installieren Photovoltaikanlagen*



Ihr Partner für:

- \* Elektroinstallationen aller Art
- \* Sat-Anlagen
- \* Klingel & Sprechanlagen
- \* Telefonanlagen ISDN-Anlagen
- \* EDV-Verdrahtung und Vernetzung
- \* Photovoltaikanlagen seit 2004

Referenzen und Bilder von PV-Anlagen

unter [www.elektro-schober.de](http://www.elektro-schober.de)



**Tel. 06703-941968**

Seit 2004 mehr als 300 installierte Photovoltaikanlagen von Wöllstein bis Gensingen und Umgebung. Unsere Erfahrung = Ihr Gewinn

REFERENZEN unter [www.elektro-schober.de](http://www.elektro-schober.de) 55599 Stein-Bockenheim (Wöllstein) Fax: 06703-941969